



---

# München sozial/Produktcontrolling des Sozialreferates zum Stand 31.12.2021

Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2021

---



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

[www.muenchen.de/soz/daten](http://www.muenchen.de/soz/daten)

## Impressum



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

Orleansplatz 11  
81667 München

Koordination:  
S-GL-F

Email:  
[finanzmanagement.soz@muenchen.de](mailto:finanzmanagement.soz@muenchen.de)

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, April 2022

## Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Die Darstellung erfolgt hierbei gemäß dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) mit entsprechender Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch oder tabellarisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte mittels dem SAP Modul Controlling (SAP CO) durch Auswertung von Innenaufträgen. Berücksichtigt sind somit auch Umlagen, kalkulatorische Kosten und Personalkosten.

Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Basis der Auswertung mit Bezug zum Personal ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan teils zeitverzögert umgesetzt. Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent und stellt eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit dar: Angestellte Arbeitnehmer\*innen mit 39 und Beamte\*innen mit jeweils 40 Wochenstunden.

Eine Ausnahme stellt der Aufgabenbereich des SGB XII dar. Hier arbeiten die Mitarbeiter\*innen der Sachbearbeitung SGB XII für mehrere Profitcenter gleichzeitig. Eine Differenzierung nach einzelnen Rechtsnormen innerhalb des SGB XII ist nicht möglich. Die Personalkennzahlen für den Gesamtbereich SGB XII werden daher in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII - dargestellt.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Beurlaubungen, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels PRISMA nicht darstellbar sind.

Für die Produkte des Bereichs der Zuwendungsnehmer\*innen konnten zum Zeitpunkt der Berichtserstellung teilweise noch keine abschließenden Controllingzahlen erhoben werden. Auf eine Bewertung der Produkte, entsprechend dem Ampelsystem, wurde mangels Datengrundlage verzichtet.



# Sozialreferat

## Inhaltsverzeichnis

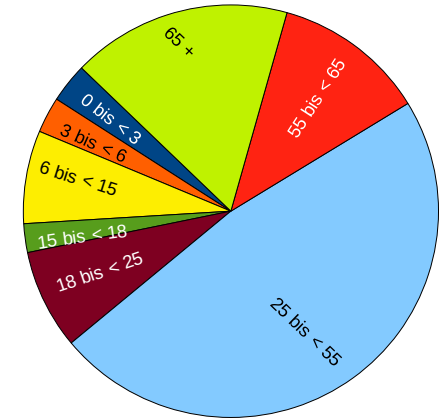
Seite

<b>1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2021 – Leistungserbringung</b>	<b>1</b>
<b>2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2021 – Personalentwicklung</b>	<b>7</b>
<b>3. Produkte</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung</b>	<b>11</b>
40111270 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	13
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	14
40311400 Hilfen zur Gesundheit	15
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 600)	16
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	17
40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	18
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	19
40312600 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II	20
40345100 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	21
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	22
40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	23
40315200 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	24
40321100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	25
40343100 Betreuungswesen	26
<b>3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts</b>	<b>27</b>
40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	29
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	30
40361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	31
40362100 Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	32
40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	33
40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	34
40363300 Hilfe zur Erziehung	35
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	36
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 100 – 300) Teil 1	37
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 400 – 500) Teil 2	38
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	39
40366100 Einrichtungen der Jugendarbeit	40
40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	41
<b>3.3 Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration</b>	<b>43</b>
40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	45
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	46
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	47
40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	48
40315700 Frauenhäuser	49
40352100 Wohngeld	50
40367200 Angebote im Sozialraum	51
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	52
40521300 Mietberatung und Mietspiegel	53
40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	54
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	55
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	56
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber*innen	57
40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen	58
<b>3.4 Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser</b>	<b>59</b>
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	61
<b>3.5 Gesellschaftliches Engagement</b>	<b>63</b>
40111330 Stiftungsverwaltung	65
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	66
<b>4. Glossar</b>	<b>67</b>



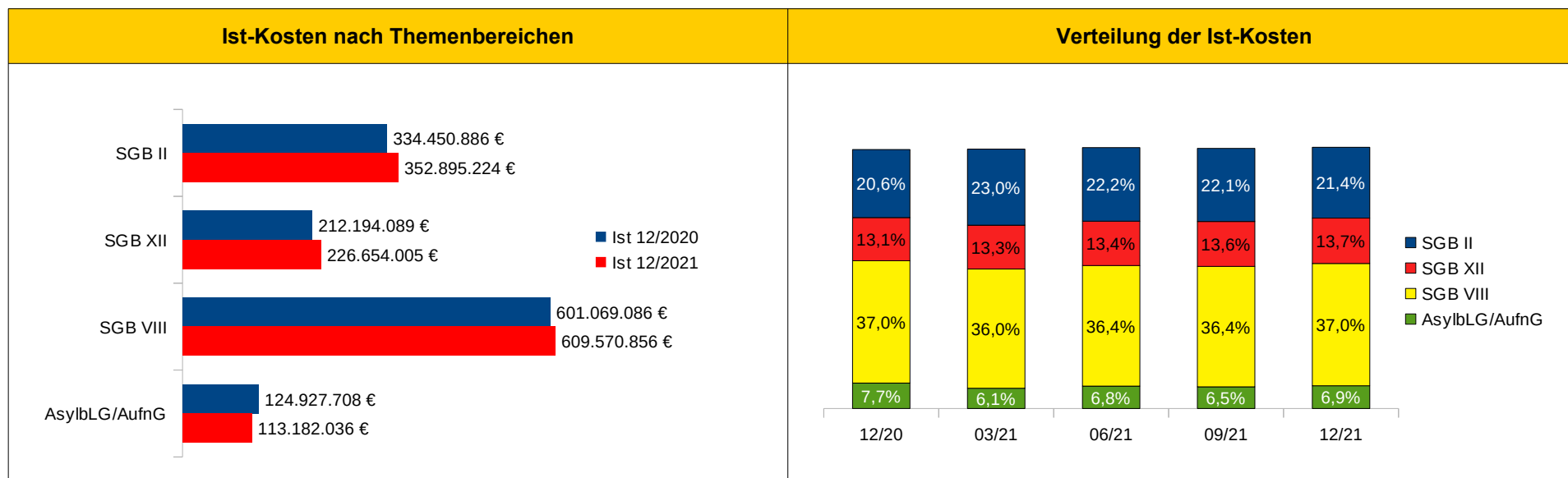
## 1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2021 – Leistungserbringung

Demografie	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.562.096	1.562.128	0,0%	100%
> davon 0- bis unter 3-Jährige	47.863	48.279	0,9%	3,1%
> davon 3- bis unter 6-Jährige	43.981	43.893	-0,2%	2,8%
> davon 6- bis unter 15-Jährige	112.612	113.939	1,2%	7,3%
> davon 15- bis unter 18-Jährige	34.456	35.121	1,9%	2,2%
> davon 18- bis unter 25-Jährige	120.109	122.076	1,6%	7,8%
> davon 25- bis unter 55-Jährige	753.075	745.312	-1,0%	47,7%
> davon 55- bis unter 65-Jährige	181.234	185.816	2,5%	11,9%
> davon 65-Jährige und ältere	268.766	267.692	-0,4%	17,1%
Ausländer*innen	445.986	450.391	1,0%	28,8%
mit Migrationshintergrund	713.887	726.113	1,7%	46,5%
Anzahl der Haushalte	834.542	833.926	-0,1%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	147.325	148.553	0,8%	17,8%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	26.620	27.107	1,8%	3,3%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,8%	4,0%	-16,7%	<p>— Unter 25 — Über 55</p>
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,1%	2,6%	-16,1%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	6,3%	5,7%	-9,5%	
Arbeitslose	42.906	35.685	-16,8%	
> davon nach SGB II	17.338	19.682	-7,7%	
> davon nach SGB III	25.568	16.003	-37,4%	
> davon unter 25-Jährige	2.559	1.950	-23,8%	
> davon 55-Jährige und Ältere	8.424	8.077	-4,1%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Erläuterungen
<b>Erlöse</b> (Summe aller Produkte)	587.297.283 €	570.453.079 €	-2,9%	
<b>Kosten</b> (Summe aller Produkte)	1.625.744.138 €	1.649.199.967 €	1,4%	
<b>darunter Personalkosten</b>	244.177.135 €	245.923.254 €	0,7%	
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-1.038.446.856 €	-1.078.746.887 €	3,9%	





Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II
Anzahl der Leistungsberechtigten	74.454	69.244	-7,0%	
> davon nicht erwerbsfähige Kinder (0-15 Jahre)	21.251	19.815	-6,8%	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	39.956	36.959	-7,5%	

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	96.743.022 €	107.365.340 €	11,0%	Entgegen rückläufiger Leistungsbezieher*innenzahlen fielen 2021 höhere Kosten an, da sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie erst im 2. Quartal 2020 niedergeschlagen haben. Zudem kam es im Geschäftsjahr 2021 aufgrund gestiegener Einzelfallkosten zu einem Kostenanstieg. Höhere Kosten bedingen im Bereich des SGB II auch höhere Erlöse.
Transferkosten	269.660.461 €	289.438.463 €	7,3%	
<b>Transferergebnis</b> (Transfererlöse minus -kosten)	-172.917.439 €	-182.073.123 €	5,3%	

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Leistungsbezieher*innen SGB XII
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	21.877	21.881	0,0%	
> davon Grundsicherung im Alter	14.587	14.750	1,1%	
In den SBH eingerichtete Stellen Sachbearbeitung SGB XII (VZÄ)	223,7	224,1	0,2%	
> davon besetzte Stellen (VZÄ)	201,6	205,2	1,8%	

Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	134.474.910 €	145.163.990 €	7,9%	Aufgrund gestiegener Einzelfallkosten fielen im Geschäftsjahr 2021 höhere Transferkosten an. Dementsprechend war auch die Summe der Erlöse aus Transferleistungen infolge höherer Erstattungsleistungen größer als noch 2020.
Transferkosten	167.553.004 €	180.643.999 €	7,8%	
<b>Transferergebnis</b> (Transfererlöse minus -kosten)	-33.078.093 €	-35.480.009 €	7,3%	

Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen															
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	205	283	38,0%	<table border="1"> <caption>Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen</caption> <thead> <tr> <th>Monat</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mrz 20</td> <td>243</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Jun 20</td> <td>225</td> <td>251</td> </tr> <tr> <td>Sep 20</td> <td>232</td> <td>241</td> </tr> <tr> <td>Dez 20</td> <td>205</td> <td>283</td> </tr> </tbody> </table>	Monat	2020	2021	Mrz 20	243	240	Jun 20	225	251	Sep 20	232	241	Dez 20	205	283
Monat	2020	2021																	
Mrz 20	243	240																	
Jun 20	225	251																	
Sep 20	232	241																	
Dez 20	205	283																	
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	38	40	5,3%																
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	133	155	16,5%																
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.918	1.893	-1,3%																

Finanzwerte SGB VIII	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	84.366.833 €	34.979.933 €	-58,5%	Zwischen angefallenen Kosten, angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Die Höhe eingehender Kostenerstattungen ist kaum abzuschätzen. Die Transferkosten bewegen sich im Bereich der Erwartungen.
Transferkosten	315.712.910 €	326.202.572 €	3,3%	
Deckungsquote Transferbereich	26,7%	10,7%	-59,9%	
<b>Transferergebnis</b> (Transfererlöse minus -kosten)	-231.346.078 €	-291.222.639 €	25,9%	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG																				
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.405	4.345	-1,4%	<table border="1"> <caption>Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (2013-2021)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.761</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2016</td><td>9.007</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.589</td></tr> <tr><td>2018</td><td>5.459</td></tr> <tr><td>2019</td><td>4.585</td></tr> <tr><td>2020</td><td>4.405</td></tr> <tr><td>2021</td><td>4.345</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2013	3.922	2014	5.761	2015	13.941	2016	9.007	2017	6.589	2018	5.459	2019	4.585	2020	4.405	2021	4.345
Jahr	Anzahl																							
2013	3.922																							
2014	5.761																							
2015	13.941																							
2016	9.007																							
2017	6.589																							
2018	5.459																							
2019	4.585																							
2020	4.405																							
2021	4.345																							
> davon Asylbewerber*innen	2.829	2.750	-2,8%																					
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.576	1.595	1,2%																					
Untergebrachte Flüchtlinge	6.339	5.879	-7,3%																					
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	799	1.001	25,3%																					
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.624	2.222	-15,3%																					
>> darunter Fehlbeleger*innen	1.083	982	-9,3%																					
> davon in kommunalen Unterkünften	2.916	2.656	-8,9%																					
>> darunter Statuswechsler*innen	1.259	1.089	-13,5%																					

**Erläuterungen**

Pandemiebedingt waren Einreisen von Geflüchteten 2021 insgesamt rückläufig. Im 2. Halbjahr nahm die Anzahl der in Deutschland Einreisenden zwar wieder zu, aber aufgrund des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15. August 2019 sind Asylbewerber\*innen verpflichtet, bis zu 18 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben. Das dezentrale Unterbringungssystem bekommt somit erst zeitverzögert neue Geflüchtete zugewiesen.

Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	28.907.351 €	26.210.261 €	-9,3%	Die Höhe der Erlöse ist abhängig von den Transferkosten. Sinkende Transferkosten bedingen zeitversetzt (wegen der verzögerter Kostenerstattung) eine Reduzierung der Erlöse.
Transferkosten	29.476.531 €	28.088.000 €	-4,7%	
<b>Transferergebnis</b> (Transfererlöse minus -kosten)	-569.180 €	-1.877.739 €	229,9%	

Wohnen	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und Straßenschätzung	8.393	7.873	-6,2%	
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Clearing-, Verbandshäuser, Pensionen, Notquartiere)	5.248	4.955	-5,6%	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	92,0%	83,0%	-9,8%	
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	82,0%	96,0%	17,1%	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	87.332	88.687	1,6%	
Registrierte Haushalte	13.312	19.440	46,0%	
Anträge in Bearbeitung	16.598	13.852	-16,5%	
Wohnungsvergaben	3.325	3.735	12,3%	

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	25.909	24.821	-4,2%	<p>2021 war pandemiebedingt ein weiterer Fallzahlenrückgang zu verzeichnen.</p> <p>Mit der Implementierung des 2-Dienste-Modells wurde die Systematik der Berichterstattung umgestaltet. Die aktuelle Darstellung wird sich für das Jahr 2022 erneut verändern, da es in den nachfolgenden Quartalen noch zu Fallübergaben zwischen den BSA-Diensten kommen kann.</p>
> davon Haushalte in der Orientierungsberatung	6.185	5.642	-8,8%	
> davon längerfristig von der BSA betreute Haushalte	19.691	18.979	-3,6%	

## 2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 31.12.2021 – Personalentwicklung

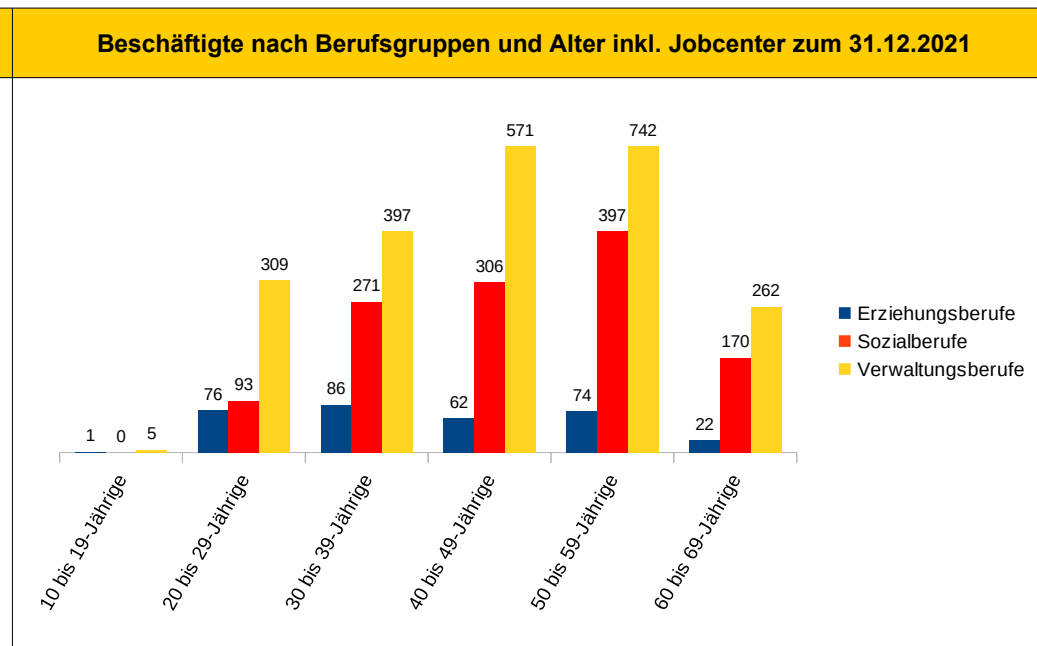
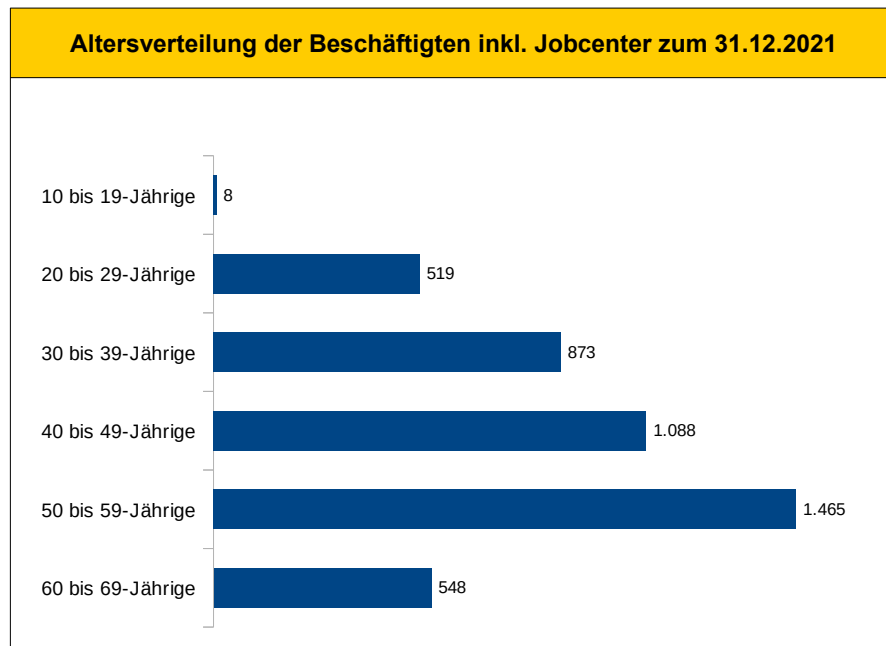
Personal des Sozialreferates in VZÄ	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	200,54	201,58	0,5%	1,0	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt.  VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden.
Gesellschaftliches Engagement	34,43	35,32	2,6%	0,9	
Amt für Soziale Sicherung	230,10	225,29	-2,1%	-4,8	
Stadtjugendamt	697,98	664,85	-4,7%	-33,1	
> Heime (MMH, WH, MKH)	223,38	215,37	-3,6%	-8,0	
Amt für Wohnen und Migration	1.005,91	1.011,15	0,5%	5,2	
Leitung der BSA und SBH Soziales	1.162,46	1.148,41	-1,2%	-14,1	
Jobcenter München (städtisch)	322,09	334,31	3,8%	12,2	
<b>Gesamt</b>	<b>3.876,89</b>	<b>3.836,28</b>	<b>-1,0%</b>	<b>-40,6</b>	
Summe ohne JC	3.554,80	3.501,97	-1,5%	-52,8	

Tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Abweichung in %	Veränderung absolut	Personalverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	228	227	-0,4%	-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ S-R/S-GL</li> <li>■ S-I</li> <li>■ S-II</li> <li>■ Heime</li> <li>■ S-III</li> <li>■ S-GE</li> <li>■ S-BSA/S-SBH</li> <li>■ JC</li> </ul>
Gesellschaftliches Engagement	48	49	2,1%	1	
Amt für Soziale Sicherung	269	264	-1,9%	-5	
Stadtjugendamt	879	834	-5,1%	-45	
> Heime (MMH, WH, MKH)	262	252	-3,8%	-10	
Amt für Wohnen und Migration	1.171	1.179	0,7%	8	
Leitung der BSA und SBH Soziales	1.348	1.322	-1,9%	-26	
Jobcenter München (städtisch)	360	374	3,9%	14	
<b>Gesamt</b>	<b>4.565</b>	<b>4.501</b>	<b>-1,4%</b>	<b>-64</b>	
Summe ohne JC:	4.205	4.127	-1,9%	-78	

Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	250,89	259,94	3,6%	9,1	Bei der Abweichung handelt es sich um Stellen, die bereits durch Stadtratsbeschluss genehmigt, aber im Stellenplan noch nicht eingerichtet sind.  * Laut Beschluss der Trägerversammlung dürfen im Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters/städtisch im Jahr 2021 max. 330 VZÄ besetzt werden.
Gesellschaftliches Engagement	45,89	46,75	1,9%	0,9	
Amt für Soziale Sicherung	265,00	271,33	2,4%	6,3	
Stadtjugendamt (inkl. JustM)	815,11	824,71	1,2%	9,6	
> Heime (MMH, WH, MKH)	310,26	310,73	0,2%	0,5	
Amt für Wohnen und Migration	1.249,16	1.261,71	1,0%	12,6	
Leitung der BSA und SBH Soziales	1.355,16	1.364,00	0,7%	8,8	
Jobcenter München (städtisch) *	404,36	402,45	-0,5%	-1,9	
<b>Zahl der Stellen in VzÄ insgesamt</b>	<b>4.695,83</b>	<b>4.741,62</b>	<b>1,0%</b>	<b>44,5</b>	
Summe ohne JC:	4.291,47	4.339,17	1,1%	47,7	

Besetzungsquote gem. PRISMA-Datenbank	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Abweichung in %	Veränderung absolut	Entwicklung Besetzungsquote
Referatsleitung/Geschäftsleitung	82,19%	78,55%	-4,4%	-3,64 %	Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan.
Gesellschaftliches Engagement	85,47%	77,70%	-9,1%	-7,77 %	
Amt für Soziale Sicherung	87,46%	83,51%	-4,5%	-3,95 %	
Stadtjugendamt	82,88%	77,00%	-7,1%	-5,88 %	
> Heime (MMH, WH, MKH)	72,92%	66,63%	-8,6%	-6,29 %	
Amt für Wohnen und Migration	82,28%	80,32%	-2,4%	-1,96 %	
Leitung der BSA und SBH Soziales	87,91%	85,59%	-2,6%	-2,32 %	
Jobcenter München (städtisch)	81,56%	84,64%	3,8%	3,08 %	
<b>Gesamt</b>	<b>82,83%</b>	<b>79,24%</b>	<b>-4,3%</b>	<b>-3,59 %</b>	
Summe ohne JC:	83,02%	78,47%	-5,5%	-4,54 %	

Fluktuation Personal nach Personen	Ist zum 31.12.2020	Ist zum 31.12.2021	Fluktuation zum Stichtag 31.12.2021
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)	11	18	<p><b>Gesamt: 295</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versetzung (Weggang von der LHM)</li> <li>Auflösungsverträge</li> <li>Kündigungen</li> <li>Vertragsabläufe</li> <li>Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension</li> <li>Tod der*s Mitarbeiter*in</li> </ul>
Auflösungsverträge	67	67	
Kündigungen durch Arbeitgeber*in oder Arbeitnehmer*in selbst (u. a. Probezeit)	46	59	
Vertragsabläufe	150	102	
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension	48	46	
Tod der*s Mitarbeiter*in	3	3	
Beurlaubungen	80	0	
<b>Gesamt</b>	<b>405</b>	<b>295</b>	









## 3. Produkte

### 3.1 Produktentwicklung des Amtes für soziale Sicherung

**Produktcontrolling zum Stand 31.12.2021**  
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2021

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander





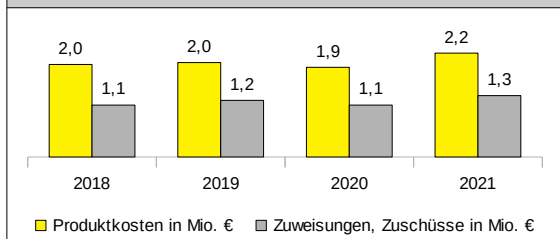
### Kurzbeschreibung des Produktes

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördert im partnerschaftlichen Dialog mit allen städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft die Entwicklung der Landeshauptstadt München zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen erarbeitet es Konzepte zur Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Schwerpunkte sind Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK. Das Koordinierungsbüro fördert Projekte zur Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bildung und Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

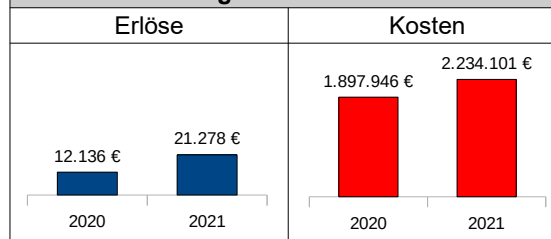
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
3,50	2,00

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,50	57,14 %

### Hilfen für inklusionsfördernde Maßnahmen



### Finanzentwicklung



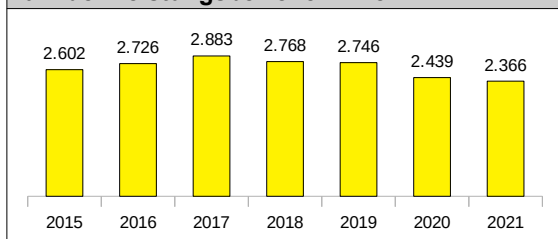
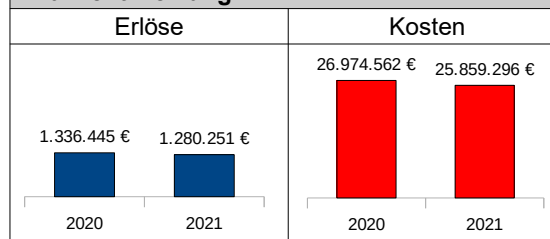
Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der über den Inklusionsfonds und Zuschussmittel geförderten Maßnahmen/Projekte	30	31	3,3%	30	
Anzahl der Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	3	1	-66,7%	2	Pandemiebedingt konnte nur eine Veranstaltung durchgeführt werden, weshalb auch nicht so viele Menschen erreicht werden konnten wie ursprünglich angenommen.
Menschen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen aktiv beteiligen	400	70	-82,5%	250	
Durchschnittlicher Frauenanteil bei Veranstaltungen und Aktionen	50,0%	70,0%	40,0%	50,0%	Der Frauenanteil ist nicht steuerbar.
Ausgereichte Zuschüsse und Fördermittel für die Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	1,23 Mio. €	1,33 Mio. €	8,0%	1,19 Mio. €	Der Förderbedarf fiel in 2021 etwas höher aus als ursprünglich erwartet.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im Geschäftsjahr 2021 konnte nur eine Mitmach-Kampagne zum Thema Barrierefreiheit durchgeführt werden. Zwei geplante Veranstaltungen mussten coronabedingt abgesagt werden: Der Münchner Inklusionstag, der im Oktober 2022 nachgeholt wird, und die Ausstellung „Echt mein Recht“. Wie bereits 2020 konnten daher auch 2021 nicht so viele Personen durch Veranstaltungen erreicht werden. Für 2022 ist im Falle einer Entspannung der pandemischen Lage mit einem Anstieg des Fallzahlaufkommens zu rechnen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund des höheren Förderbedarfs liegen die Kosten im Haushaltsjahr 2021 über dem Vorjahresniveau, aber noch ungefähr im Bereich der Erwartungen. Die Erlöse folgen aus nicht steuerbaren Rückzahlungen von Betriebsmitteln.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit weniger als 60 % befindet sich die Besetzungsquote auf einem niedrigen Niveau. Die Erfüllung der vorhandenen Aufgaben war 2021 zwar angespannt, aber nicht gefährdet. Zur Steigerung der Besetzungsquote wird versucht, in den folgenden Geschäftsjahren die Besetzung offener Stellen voranzutreiben.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner\*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

**Zahl der Leistungsbezieher\*innen**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.492	2.366	-5,1%	2.368	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist nicht beeinflussbar und unterliegt regelmäßig leichten Schwankungen.
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.265	2.146	-5,3%	2.149	Mit dem Rückgang der Leistungsbezieher*innen war auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften unterplanmäßig.
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	120	61	-49,2%	100	Pandemiebedingt konnten weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden, weshalb die Maßnahmen auch von weniger Personen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	15	2	-86,7%	15	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,9%	48,6%	-0,6%	48,5%	
Kosten aus Transferleistungen	26,9 Mio. €	24,9 Mio. €	-7,4%	25,0 Mio. €	Aufgrund der geringeren Zahl an Leistungsbezieher*innen sind geringere Transferkosten angefallen.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt ist auch im Geschäftsjahr 2021 weiter zurückgegangen und liegt nun bei 2.366. Ein Großteil der Leistungsbezieher*innen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden, wechselt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wie bereits 2020 konnten pandemiebedingt weniger Personen mit beschäftigungsfördernden Maßnahmen erreicht und gefördert werden. Angesichts der grundsätzlich stabilen Entwicklung wird für 2022 mit einem ungefähr gleichbleibenden Fallzahlaufkommen gerechnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Mit dem Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher*innen liegen sowohl die Erlöse als auch die Kosten leicht unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Kosten aus Transferleistungen waren im Haushaltsjahr 2021 mit ca. 24,9 Mio. € um mehr als 4 % rückläufig. Dem gegenüber war jedoch ein leichter Einzelfallkostenanstieg zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet verlief die Finanzentwicklung stabil und im Rahmen der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

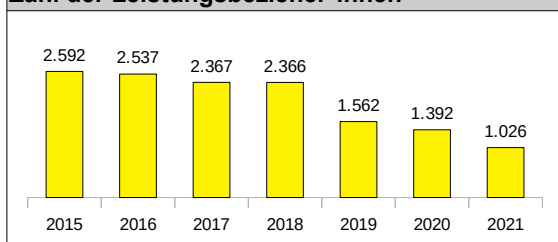


### Kurzbeschreibung des Produktes

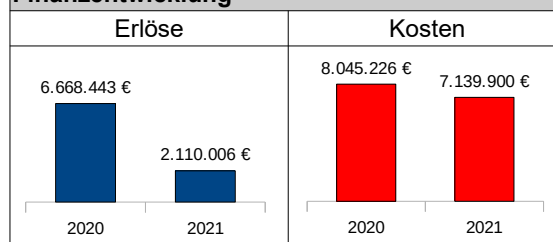
Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger\*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

### Zahl der Leistungsbezieher\*innen



### Finanzentwicklung



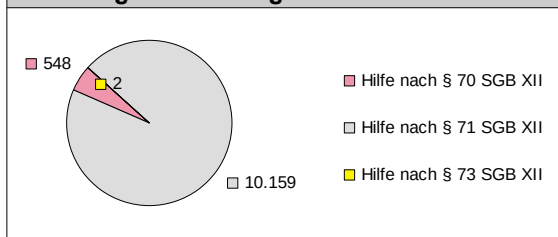
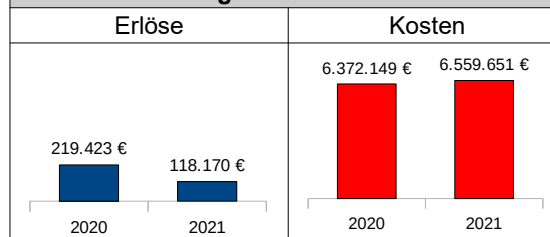
Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse)	1.200	1.026	-14,5%	1.000	Durch gezieltes Controlling und Fallüberprüfung konnte die Zahl der Fälle weiter reduziert werden. Dabei handelt es sich um eine positive Entwicklung.
Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.300	7.275	-0,3%	7.300	
Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	92,3%	96,1%	4,1%	95,0%	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	51,0%	50,3%	-1,4%	50,3%	
Anteil der Leistungsbezieherinnen in der Altersgruppe unter 65 Jahren	40,0%	24,7%	-38,3%	30,0%	Der Anteil der Leistungsbezieher*innen ist nicht steuerbar. Der Planwert für 2021 wurde deutlich zu hoch angesetzt.
Transferauszahlungen für die Abrechnung nach § 264 SGB V	7,5 Mio. €	7,0 Mio. €	-6,7%	7,5 Mio. €	Niedrigere Bezieher*innenzahlen führen zu geringeren Transferauszahlungen.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Mit 1.026 ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen gegenüber 2020 um 26,3 % zurückgegangen. Der seit 2015 anhaltende Trend rückläufiger Fallzahlen hat sich damit auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt. Dabei handelt es sich um eine positive Entwicklung, da vorrangig eine Versorgung über die gesetzliche oder private Krankenversicherung angestrebt ist. Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass sich dieser positive Trend zumindest abgeschwächt fortsetzen wird.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse des Produkts liegen mit 2,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fielen im Haushaltsjahr 2021 geringer aus. Zudem bestimmen sich die Erlöse als Erstattungsleistung nach der Höhe der Kosten. Da aufgrund des Fallzahlrückgangs geringere Transferkosten anfielen, war auch die Summe der Erlöse niedriger als noch 2020.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Produktleistung Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

**Verteilung der Leistungsbezieher\*innen**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.800	10.709	-0,8%	10.800	
> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	800	548	-31,5%	600	Der Planwert für 2021 wurde zu hoch angesetzt.
> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	10.000	10.159	1,6%	10.500	
> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	3	2	-33,3%	3	Leistungen nach § 73 SGB XII können nur in sehr wenigen, begründeten Ausnahmefällen gewährt werden, da Leistungen nach §§ 70, 71 SGB XII vorrangig greifen.
Frauenanteil 9. Kapitel	55,0%	55,4%	0,7%	55,0%	

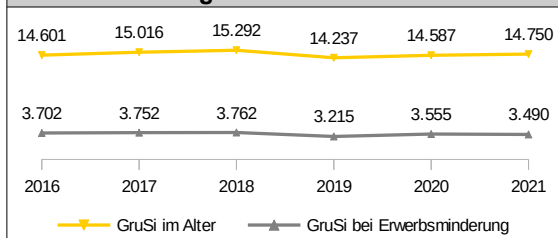
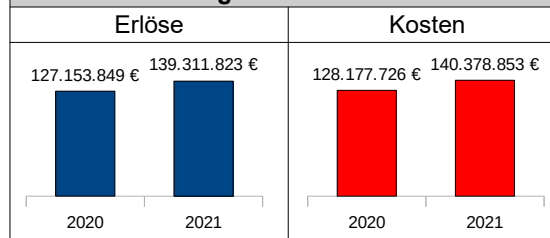
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im 9. Kapitel SGB XII ist mit 10.709 im Vergleich zum Vorjahr (10.476) zwar leicht gestiegen. Diese Entwicklung entspricht jedoch den Planungen. Den größten numerischen Anteil bildet mit knapp 95 % aller Hilfen und mit Kosten aus Transferleistungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € die Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Angesichts der aktuell grundsätzlich stabilen Entwicklung ist für 2022 mit einem ungefähr gleichbleibenden Fallzahlaufkommen zu rechnen. Mittel- bis langfristig ist jedoch aufgrund der gesellschaftlichen Altersstruktur von einem stetigen Niveauanstieg auszugehen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse der Produktleistung folgen insbesondere aus nicht steuerbaren Erstattungsleistungen durch den Bezirk Oberbayern. Zudem sind die hier als Erlöse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ausgewiesenen Ist-Werte nur bedingt vergleichbar, da es zu internen Verrechnungsanpassungen kam. Aufgrund des Fallzahlenanstiegs liegen die Kosten erwartungsgemäß leicht über dem Vorjahresniveau. Den größten Anteil der Kosten nehmen mit ungefähr 3,4 Mio. € die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII ein. Insgesamt war die Finanzentwicklung im Haushaltsjahr 2021 stabil und den Planungen entsprechend.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Der Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten, wird gesichert. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung (GruSi) im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

**Zahl der Leistungsbezieher\*innen**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.653	3.490	-4,5%	3.522	
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter	15.169	14.750	-2,8%	15.402	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	110	68	-38,2%	100	Pandemiebedingt wurden weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert als geplant. 2021 konnte keine dauerhaft erwerbsgeminderte Person eine beschäftigungsfördernde Maßnahme erfolgreich abschließen.
Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	10	0	-100,0%	10	
Frauenanteil bei Bezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung	48,2%	46,9%	-2,7%	48,2%	
Transferkosten für Grundsicherung im Alter	105,3 Mio. €	111,6 Mio. €	6,0%	111,5 Mio. €	Aufgrund gestiegener Einzelfallkosten liegen die Transferkosten über Plan.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

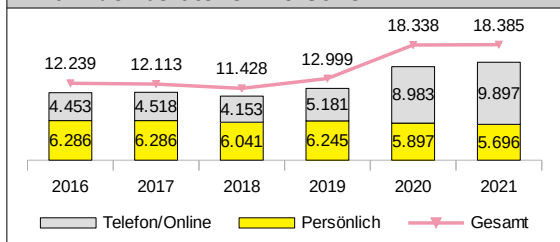
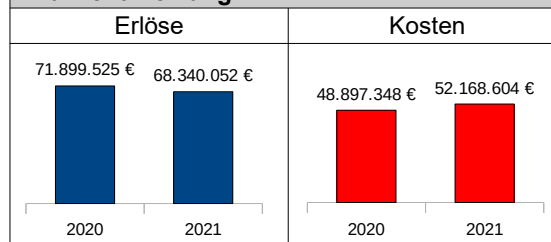
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Der Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fiel im Geschäftsjahr 2021 geringer aus als ursprünglich erwartet. Während von den 18.240 Leistungsbezieher*innen knapp 20 % erwerbsgemindert waren, erhielten 2021 14.750 und damit 163 Menschen mehr Grundsicherung im Alter als noch im Vorjahr. Dem gegenüber war die Zahl der Personen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung mit 1,8 % leicht rückläufig. Bei einem Großteil der neuen Leistungsbezieher*innen handelt es sich um Personen, die aus dem Leistungsbezug nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt) ausgeschieden sind. Für 2022 ist davon auszugehen, dass sich die stabile Fallzahlentwicklung weiter fortsetzen wird.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse bemessen sich als Erstattungsleistungen an der Höhe der Kosten. Da im Haushaltsjahr 2021 aufgrund des Fallzahlenanstiegs und wegen gestiegener Einzelfallkosten mit rund 140,4 Mio. € ca. 10 % mehr Kosten angefallen sind, fielen dementsprechend auch die Erlöse höher aus.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern und die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab. Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere Institutionen (Fachberatung) sowie präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und Öffentlichkeitsarbeit, um Ver- oder Überschuldung zu vermeiden.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
341,50	304,39

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
37,10	89,14 %

**Anzahl der beratenen Personen**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der durch die Schuldnerberatung beratenen Personen	14.900	15.593	4,7%	16.000	Beratungen erfolgen durch die Stadt und durch freie Träger persönlich, telefonisch, online.
Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt) geleisteten Fachberatungen für andere soziale Dienste	3.000	2.792	-6,9%	2.850	Die pandemiebedingt höhere Nachfrage an Fachberatung nimmt wieder ab. Der Rückgang fiel höher aus als ursprünglich erwartet.
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	78,0%	78,0%	0,0%	80,0%	
Anzahl der ausgegebenen München-Pässe aufgrund Leistungsbezug SGB XII oder geringem Einkommen	20.000	15.775	-21,1%	20.000	Die Ausweitung des München-Passes und die damit verbundenen Leistungen (z. B. Isar-CardS) wurden pandemiebedingt nicht wie erwartet in Anspruch genommen. Die Auszahlungen für freiwillige Leistungen waren daher zwar unterplanmäßig, entsprechen aber dem Vorjahresniveau.
Auszahlungen für freiwillige Leistungen für SGB XII-Beziehende und Menschen mit geringem Einkommen	11,7 Mio. €	7,1 Mio. €	-38,9%	10,4 Mio. €	

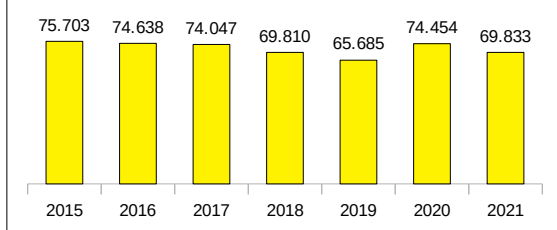
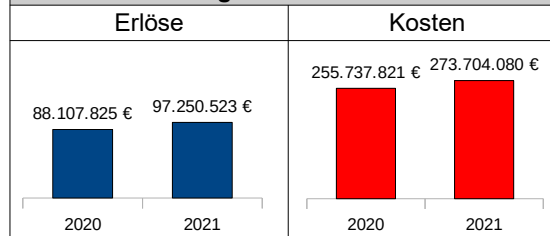
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Nach dem letztjährigen starken Anstieg der Zahl der beratenen Personen in Höhe von ca. 41 % blieb die Fallzahl mit insgesamt 18.385 Beratungen auch im Geschäftsjahr 2021 auf hohem Niveau. Bei einem leichten Rückgang der persönlichen Beratungen und Fachberatungen ist ein Anstieg der Telefon- und Online-Beratungen von knapp 5 % zu verzeichnen. Pandemiebedingt werden die freiwilligen Leistungen weiterhin nicht in vollem Umfang abgerufen. Für 2022 wird hier im Falle der Entspannung der pandemischen Lage mit einem Fallzahlenanstieg gerechnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Während die Erlöse mit 68,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau liegen, liegen die Kosten mit ca. 5 % leicht darüber. Grund dafür sind insbesondere höherer Umlagekosten anderer Bereiche, u. a. der Sachbearbeitung SGB XII. Im Zeitreihenvergleich entsprechen die Finanzwerte noch ungefähr den Ergebnissen der Vorjahre.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit knapp 90 % liegt die Besetzungsquote bereits auf einem grundsätzlich guten Niveau. Dennoch konnten, obwohl die Stellen sämtlich dem bürgernahen Bereich zuzuordnen sind, bislang noch nicht alle unbesetzten Stellen nachbesetzt werden.



**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

**Zahl der Regelleistungsberechtigten****Finanzentwicklung**

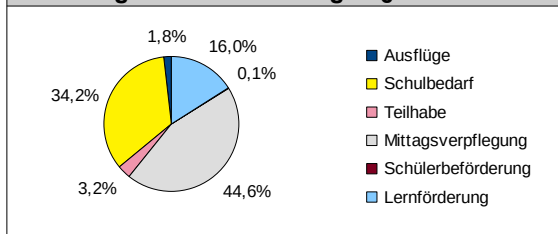
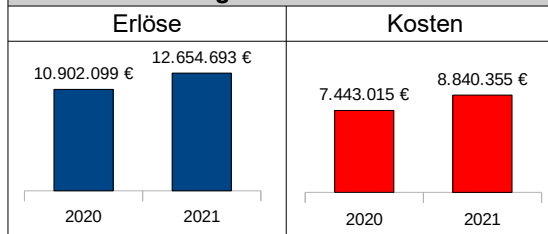
Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Zahl der Regelleistungsberechtigten	69.300	69.833	0,8%	69.300	Die Kennzahlen sind ausschließlich über die offizielle Bundesstatistik der Bundesagentur mit einer Wartezeit von drei Monaten verfügbar und geben den Stand November 2021 wider.
> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	48.600	49.139	1,1%	48.600	
> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 0 und 14 Jahren	20.400	19.995	-2,0%	20.400	
Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	36.000	37.291	3,6%	36.000	
Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	51,5%	51,2%	-0,6%	51,5%	
Anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat	693 €	704 €	1,5%	700 €	
Anteil der Regelleistungsberechtigten, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	98,5%	99,2%	0,7%	98,5%	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.621 Personen und damit um mehr als 6 % gesunken. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt zum Jahresende bei 37.291. Die positiven Wirkungen der wirtschaftlichen Hilfen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie werden hier sichtbar. Von den knapp 70.000 Leistungsberechtigten waren 49.139 erwerbsfähig und ein Anteil von ca. 28,6 % zwischen 0 und 14 Jahren nicht erwerbsfähig. Für 2022 wird mit ungefähr 69.300 Leistungsbezieher*innen gerechnet. Setzt sich die Tendenz rückläufiger Fallzahlen fort, nähert sich das Niveau dem Bereich des Fallzahlaufkommens vor Beginn der Corona-Pandemie an. Einen für die Planzahlen 2022 großen Unsicherheitsfaktor bilden jedoch die weiteren Entwicklungen rund um den Ukraine-Krieg. So bleibt abzuwarten, wie sich die nicht unerhebliche Zahl von ukrainischen Geflüchteten im Fallzahlaufkommen des SGB II niederschlagen wird.
<b>Finanzentwicklung</b>	Trotz rückläufiger Fallzahlen ist aufgrund steigender Einzelfallkosten ein Anstieg der Kosten in Höhe von 7 % zu verzeichnen. Damit einhergehend liegen die Erlöse aus Kostenerstattungen ca. 10 % über dem Vorjahresniveau. Die Finanzentwicklung entspricht damit und unter Berücksichtigung des Zeitreihenvergleichs noch ungefähr den Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Wie im Gesamtbereich des SGB XII ist es auch im SGB II vorderstes Ziel, unbesetzte Stellen möglichst zeitnah zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Leistungsbezug erhalten aus dem Bildungspaket Leistungen wie Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten, ein- und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulmittel, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Lernförderung.

**Verteilung von BuT-Leistungen § 28 SGB II****Finanzentwicklung**

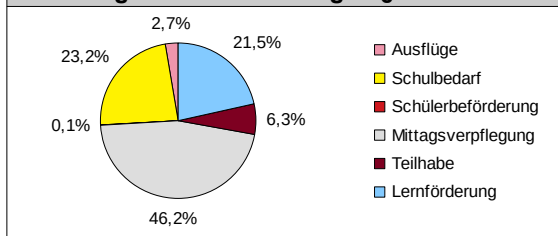
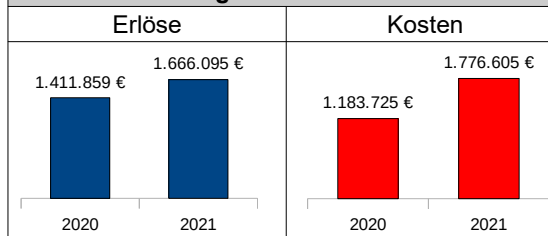
Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II (3 – 17 Jahre)	23.200	21.024	-9,4%	23.200	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II ist wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II gesunken.
Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten (3 – 17 Jahre)	9.000	9.721	8,0%	10.500	Pandemiebedingte Einschränkungen fielen geringer aus als im Vorjahr. In der Folge kam es zu einer höheren Inanspruchnahme von Leistungen.
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II	45,7%	46,2%	1,2%	47,0%	
Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	49,0%	49,0%	0,0%	49,0%	
Durch den Bund erstattete Kosten für BuT	10,8 Mio. €	10,1 Mio. €	-6,5%	6,6 Mio. €	Die Erlöse aus Erstattungen fielen etwas geringer aus als ursprünglich erwartet.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II ist entsprechend der Gesamtentwicklung im SGB II (vgl. insbesondere Produkt 40312100) um mehr als 400 Kinder und Jugendliche gesunken. Allerdings fielen im Geschäftsjahr 2021 pandemiebedingte Einschränkungen (z. B. Schulschließungen, Schließung von Freizeiteinrichtungen etc.) geringer aus als noch 2020, wodurch es zu einer vermehrten Nachfrage an BuT-Leistungen kam und das Niveau der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT-Leistungen erhalten haben, um ca. 23,4 % gestiegen ist. Von den 21.024 Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II bezogen zum Jahresende 46,2 % Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund des gegenüber 2020 deutlichen Anstiegs der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT-Leistungen erhalten haben, liegen die Kosten aus Transferleistungen (ca. 7,1 Mio. €) und damit auch die Gesamtkosten des Produkts beinahe 20 % über dem Vorjahresniveau. Insbesondere kam es zu einer vermehrten Nachfrage von Lernförderung und Mittagsverpflegung. Einhergehend mit den gestiegenen Kosten fielen auch die Erlöse aus Erstattungen durch den Bund höher aus als im Haushaltsjahr 2020.
<b>Personalentwicklung</b>	Wie im Gesamtbereich des SGB XII ist es auch im SGB II vorderstes Ziel, unbesetzte Stellen zu besetzen.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

**Verteilung von BuT-Leistungen § 6b BKGG**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Kinder und Jugendliche mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug (KiZ) (3 – 17 Jahre)	3.200	4.950	54,7%	8.000	Es ist ein enormer Anstieg der KiZ-Berechtigten seit Beginn der Pandemie zu beobachten.
Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	1.600	1.770	10,6%	2.400	Aus der höheren Zahl an Kindern mit Wohngeld- und/oder KiZ-Bezug ergibt sich auch hier eine Steigerung.
Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug	50,0%	35,8%	-28,5%	36,0%	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Wohngeld- und/oder KiZ-Bezug stieg 2021 stärker als die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen.
Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	49,0%	49,0%	0,0%	49,0%	
Durch den Bund erstattete Kosten für BuT	1,3 Mio. €	1,7 Mio. €	30,8%	1,5 Mio. €	Infolge höherer Transferauszahlungen durch eine größere Nachfrage nach BuT-Leistungen fielen dementsprechend auch die Erstattungen durch den Bund höher aus.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug (3 – 17 Jahre) ist gegenüber 2020 um ca. 73,7 % gestiegen. Insbesondere ist seit dem Beginn der Coronapandemie ein enormer Anstieg bei den KiZ-Berechtigten zu beobachten. Ebenfalls hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen für BuT erhalten, um etwa 46,5 % erhöht. Damit liegt die tatsächliche Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zwar deutlich über dem Vorjahresniveau. Insgesamt war sie 2021 im Verhältnis jedoch unterplanmäßig, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Wohngeld- und/oder KiZ-Bezug stärker stieg als die Nachfrage an BuT-Leistungen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem weiteren Anstieg des Fallzahlaufkommens gerechnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Infolge der gestiegenen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen war im Haushaltsjahr 2021 ein deutlicher Anstieg der Kosten aus Transferleistungen in Höhe von mehr als 45 % zu verzeichnen. Vor allem kam es zu einer vermehrten Nachfrage von Lernförderung und Mittagsverpflegung. Aufgrund der höheren Kosten des Produkts fielen auch die Erlöse aus Erstattungen durch den Bund höher aus als noch im Vorjahr.
<b>Personalentwicklung</b>	Wie im Gesamtbereich des SGB XII ist es auch im SGB II vorderstes Ziel, unbesetzte Stellen zu besetzen.



### Kurzbeschreibung des Produktes

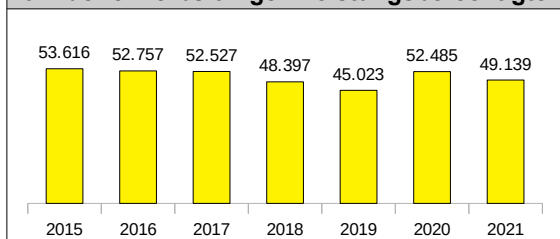
Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer\*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.

Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

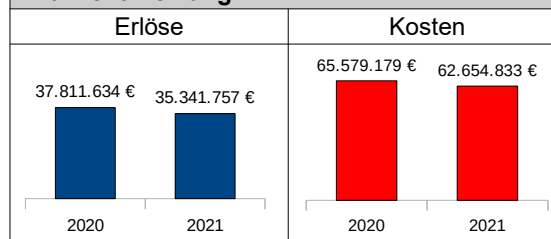
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
10,34	7,69

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,65	74,38 %

### Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	48.600	49.139	1,1%	48.600	
Anzahl der ausgegebenen München-Pässe aufgrund Leistungsbezug SGB II	50.000	45.159	-9,7%	50.000	Pandemiebedingt kam es aufgrund von Ausgangsbeschränkungen, Schließung von Freizeiteinrichtungen etc. zu einer geringeren Nachfrage nach München-Pässen. In der Folge lag auch der Anteil der Leistungsberechtigten mit München-Pass unter Plan.
Anteil der Leistungsberechtigten mit München-Pass an allen SGB II-Leistungsberechtigten	77,5%	60,1%	-22,5%	75,0%	
Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder länger	47,5%	43,3%	-8,8%	48,0%	Der Anteil der Langzeitbezieher*innen reduziert sich im Verhältnis zur coronabedingt höheren Grundgesamtheit der Zahl der ELB.
Anteil der Frauen an allen ELB	52,5%	52,2%	-0,6%	52,5%	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

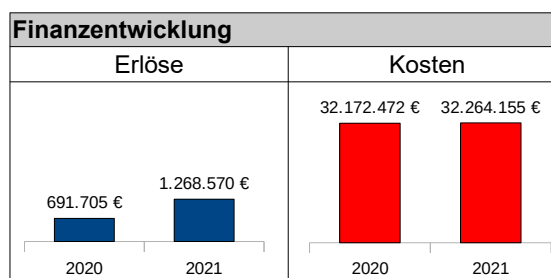
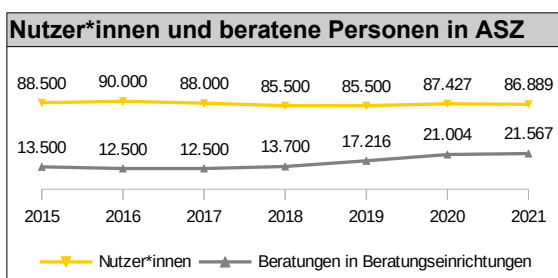
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Geschäftsjahr 2021 um 3.346 Leistungsbezieher*innen und damit um ca. 6,4 % gesunken. Zwar wurden 2021 etwa 1.100 München-Pässe mehr als noch im Vorjahreszeitraum ausgegeben, dennoch liegt das Kennzahlenniveau pandemiebedingt weiterhin unterhalb der Planzahlen. Der Anteil der Langzeitbezieher*innen war auch 2021 aufgrund der höheren Grundgesamtheit im Verhältnis zu 2018 und 2019 niedriger.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse bemessen sich insbesondere als Erträge aus Erstattungsleistungen an der Höhe der Kosten. Da im Haushaltsjahr 2021 aufgrund des gesunkenen Fallzahlenniveaus knapp 5 % weniger Kosten angefallen sind, fielen im Verhältnis zum Vorjahr auch die Erlöse geringer aus.
<b>Personalentwicklung</b>	Obwohl die vorhandenen Stellen dem sog. bürgernahen Bereich zuzuordnen sind, konnten bislang noch nicht alle unbesetzten Stellen nachbesetzt werden. Mit nicht einmal 75 % liegt die Besetzungsquote auf einem niedrigen Niveau. Ziel für das Haushaltsjahr 2022 ist es daher, die Besetzungsquote weiter zu steigern.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, für ältere Menschen, die der israelitischen Kultusgemeinde angehören und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise. Ebenfalls sind Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements mit inbegriffen. Innovative Wohnformen für ältere Menschen werden aufgebaut und gefördert, Wohn- und Versorgungsangebote weiterentwickelt, Wohnberatung gewährleistet und Wohnungsanpassungsmaßnahmen gefördert. In den gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
52,46	41,86

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
10,60	79,80 %



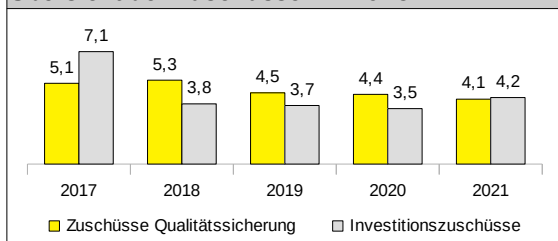
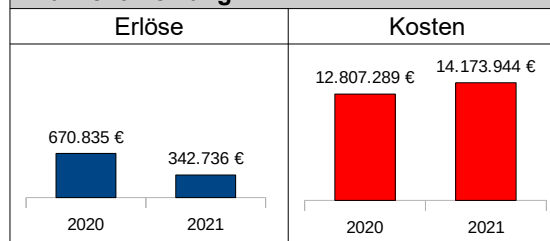
Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Zahl der Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Einrichtungen der offenen Altenhilfe	95	93	-2,1%	95	Einrichtungen der offenen Altenhilfe meint hier insbesondere ASZ, Beratungsstellen und Projekte.
Beratungsgespräche (inkl. Hausbesuche) durch Fachkräfte der ASZ, Beratungsstellen	66.000	65.500	-0,8%	63.000	
Anzahl der Personen, die durch Angebote der offenen Altenhilfe erreicht werden	200.000	191.100	-4,5%	182.000	
Anzahl der Personen, die durch Beratungsgespräche erreicht werden	24.000	24.500	2,1%	23.500	
Kosten ASZ Ramersdorf (städtisch) ohne Umlagen	69 Tsd. €	38 Tsd. €	-44,9%	69 Tsd. €	Pandemiebedingt konnte kein regulärer Betrieb erfolgen, weshalb geringere Kosten anfielen.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Entwicklung der Fallzahlen ist stabil und liegt im Bereich der Erwartungen. Der seit 2018 anhaltende Trend steigender Beratungszahlen in den Beratungseinrichtungen hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 weiter fortgesetzt.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Summe der Erlöse des Produkts liegen über dem Vorjahresniveau. Es handelt sich hierbei um nicht planbare Erlöse aus Rückforderungen sowie um nicht steuerbare Zuweisungen und Zuschüsse. Bei der Kostenentwicklung sind nur geringe Abweichungen feststellbar. Sie entspricht angesichts der stabilen Fallzahlentwicklung beinahe unverändert der des Haushaltsjahres 2020.
<b>Personalentwicklung</b>	Nach der aktuellen Besetzungssituation ist durchschnittlich 1 von 5 Vollzeitstellen unbesetzt. Sämtliche Stellen in diesem Bereich sind im erweiterten Sinne bürgernah. Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung werden unbesetzte Stellen daher weiterhin zeitnah prioritär besetzt.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z. B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, z. B. über Projekte, im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

**Übersicht der Zuschüsse in Mio. €**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeplätze	8.050	7.930	-1,5%	8.050	
Anzahl der Pflegeplätze in der Tages- und Nachtpflege (solitär und eingestreut)	440	501	13,9%	550	Die Anzahl der Plätze ist durch das Sozialreferat nur minimal beeinflussbar.
Einzelzimmerquote in vollstationären Einrichtungen	80,0%	80,1%	0,1%	80,2%	
Gesamtzahl der geförderten Plätze (Anschubfinanzierung) in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) bzw. anderen Wohnformen	26	32	23,1%	43	Einige Projekte haben sich zeitlich verschoben, wodurch 2021 mehr Plätze entstanden sind.
Fördervolumen ambulant betreuter WG und weiterer innovativer ambulanter Wohn- und Versorgungsformen	300 Tsd. €	229 Tsd. €	-23,7%	377 Tsd. €	Der Abruf der Mittel ist bedarfsorientiert und nur bedingt steuerbar. Zudem unterliegt er z. T. stärkeren Schwankungen.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

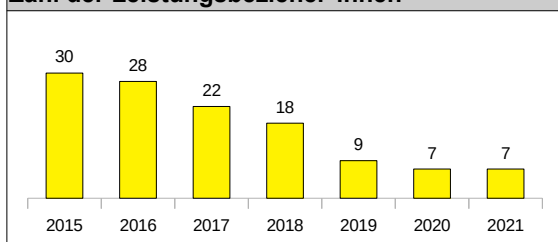
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Das Sozialreferat kann Veränderungen der teilstationären Plätze aufgrund der beschränkten kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Pflegemarkt nur in geringem Umfang beeinflussen. Erfreulicherweise konnte im Geschäftsjahr 2021 die Zahl der geförderten Plätze (Anschubfinanzierung) in ambulant betreuten Wohngemeinschaften bzw. anderen Wohnformen um 9 Plätze gesteigert werden. Im Übrigen verlief die Fallzahlenwicklung im Rahmen der Erwartungen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich überwiegend um nicht steuerbare Erträge aus Erträgen und um Pachteinahmen. Im Vergleich zum Vorjahr war im Haushaltsjahr 2021 aufgrund sechs zusätzlicher Anschubfinanzierungen ein beinahe doppelt so großes Fördervolumen erforderlich. Der Abfluss der Finanzmittel hängt von den jeweiligen Baufortschritten ab und ist nicht unmittelbar beeinflussbar.
<b>Personalentwicklung</b>	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen. Die für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 4011100, Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.



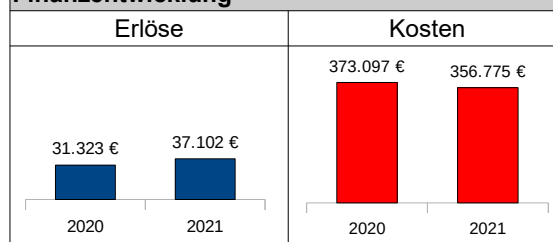
### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z. B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

### Zahl der Leistungsbezieher\*innen



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen (KOF) (Beschädigte)	7	7	0,0%	7	
Anzahl der Leistungsbezieher*innen (KOF) (Hinterbliebene)	0	0	n. v.	0	
Anteil der Beschädigten, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	70,0%	70,0%	0,0%	70,0%	
Finanzierungsanteil Bund	80,0%	80,0%	0,0%	80,0%	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Erstmals seit 2015 war die sich bereits auf sehr niedrigem Niveau befindliche Zahl der Leistungsbezieher*innen nicht rückläufig. Wie bereits 2020 erhielten zum Jahresende 7 Personen Entschädigungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Dennoch ist in der Kriegsofopferfürsorge bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Finanzwerte entsprechen angesichts des gleichbleibenden Fallzahlaufkommens beinahe unverändert dem Vorjahresniveau. Die Finanzentwicklung im Haushaltsjahr 2021 war erwartungsgemäß stabil.
<b>Personalentwicklung</b>	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen. Die für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 4011100, Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.



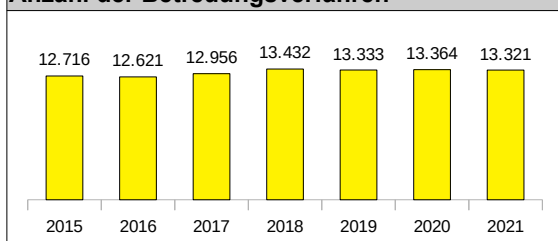
### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürger\*innen und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren. Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist eine\*ein Berufsbetreuer\*in erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtangelegenheiten verantwortlich.

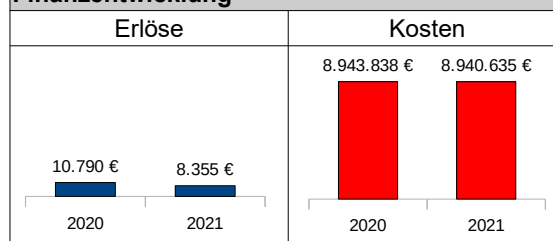
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
58,12	50,33

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
7,79	86,60 %

### Anzahl der Betreuungsverfahren



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen	1.000	331	-66,9%	1.200	Die persönlichen Vorsprachen für Beglaubigungen blieben coronabedingt auch 2021 auf sehr niedrigem Niveau.
Durchgeführte Sachermittlungen im Auftrag des Betreuungsgerichts	6.500	6.654	2,4%	6.700	
Anteil der vom Gericht entsprochenen Betreuer*innenvorschläge	95,0%	92,0%	-3,2%	95,0%	
Anteil der ehrenamtlichen Betreuer*innen an allen Betreuer*innen	60,0%	57,0%	-5,0%	60,0%	
Anteil der Frauen bei den Sachverhaltsermittlungen	60,0%	48,2%	-19,7%	60,0%	Der Anteil ist nicht steuerbar. Eine Anpassung des Planwerts für 2022 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen blieb nach dem starken Rückgang 2020 in Höhe von ca. 70,5 % auch im Geschäftsjahr 2021 auf sehr niedrigem Niveau. Coronabedingt konnten persönliche Vorsprachen für Beglaubigungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen etc. nur in sehr begrenztem Umfang stattfinden. Im Gegensatz dazu wird mit dem überwiegenden Wegfall der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit einem starken Anstieg der Fallzahlen in 2022 gerechnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Wie bereits 2020 fielen auch im Haushaltsjahr 2021 die Erlöse aus Gebühren für Beglaubigungen im Zeitreihenvergleich verhältnismäßig niedrig aus. Im Bereich der Kosten entspricht die Entwicklung dem Vorjahresniveau und liegt im Bereich der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit mehr als 85,0 % auf einem guten Niveau. Sämtliche Stellen in diesem Bereich sind im erweiterten Sinne bürgernah, sodass unbesetzte Stellen weiterhin zeitnah prioritär besetzt werden.





## **3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts**

**Produktcontrolling zum Stand 31.12.2021**  
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2021



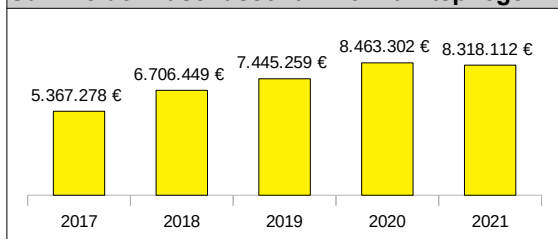


### Kurzbeschreibung des Produktes

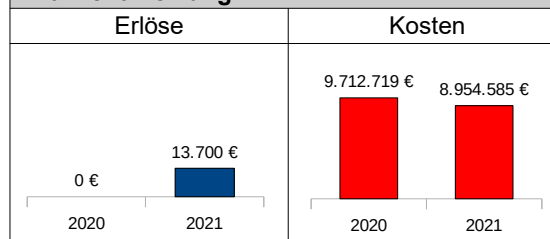
Für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen werden in den geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen Beratung und Information sowie einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung und teilweise therapeutische Hilfe angeboten. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben.

Die Unterstützung der Vernetzungsstruktur REGSAM und die Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände dient der Optimierung von Beratungs- und Hilfeangeboten sozialer Dienste, Planungsprozessen und der Zusammenarbeit der Träger untereinander sowie mit der Landeshauptstadt München.

### Summe der Zuschüsse für Wohlfahrtspflege



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der geförderten Einrichtungen (Fachberatungsstellen)	22	22	0,0%	22	
Durchschnittliche Anzahl der Nutzungen pro Einrichtung pro Öffnungstag	33		-100,0%		Die Ist-Werte zum 31.12.2021 stehen aktuell noch nicht zur Verfügung (siehe dazu Vorbemerkung).
Anteil der Frauen an den Gesamtkund*innen	75,0%		-100,0%		
Fördermittel an freie Träger in Mio. €	6,39	6,43	0,6%	6,15	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Anzahl der geförderten Einrichtungen war mit 22 Fachberatungsstellen im Geschäftsjahr 2021 unverändert. Die Höhe der ausgereichten Fördermittel an freie Träger entspricht mit 6,43 Mio. € den Planungen und befindet sich auch gegenüber 2020 auf beinahe unverändertem Niveau. Eine weitere Bewertung der Fallzahlentwicklung ist in Ermangelung von aktuellen Kennzahlen nicht möglich.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Kosten zum Stand 31.12.2021 liegen 7,8 % unter dem Vorjahresniveau, was insbesondere auf geringere Kosten bei den Angeboten der Begegnungs- und Nachbarschaftshilfe zurückzuführen ist. Allerdings besteht weiterhin ein erhöhter Bedarf an Fördermitteln für die freien Träger aufgrund der Initiierung neuer Leistungen der bestehenden Projekte sowie erhöhter Personal- und Sachkosten wegen Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen. Dieser Bedarf wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren bestehen. Insgesamt liegt die Finanzentwicklung im Bereich der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen, da alle Einrichtungen von freien Trägern betrieben werden. Die sonst für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 40363900, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes, zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.



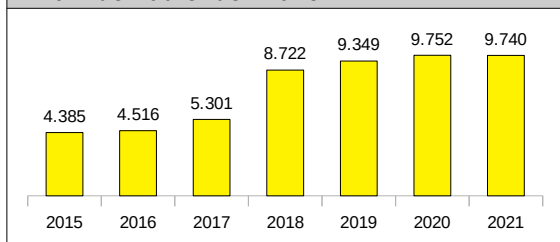
### Kurzbeschreibung des Produktes

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten. Die staatliche Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt und durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen (LfF) vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt. Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern.

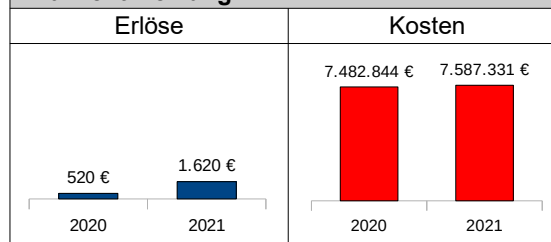
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
58,45	55,34

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,11	94,68 %

### Anzahl der laufenden Fälle



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Neuanträge	4.300	3.893	-9,5%	4.050	Dem Plan 2021 liegt die Annahme zugrunde, dass coronabedingt mehr Anträge gestellt werden. Diese Vermutung ist nicht eingetreten.
Neuanträge, die innerhalb von 4 Wochen verbeschieden sind	96,0%	97,1%	1,1%	96,0%	
Anzahl der laufenden Fälle	9.900	9.740	-1,6%	9.900	
Rückholquote	20,0%	19,8%	-1,3%	23,0%	Die Rückholung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem LfF. Die dortige angespannte Personalsituation führt zu einer geringeren Fallbearbeitung.
Einnahmen aus der Rückholung	5,6 Mio. €	5,7 Mio. €	1,8%	6,0 Mio. €	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

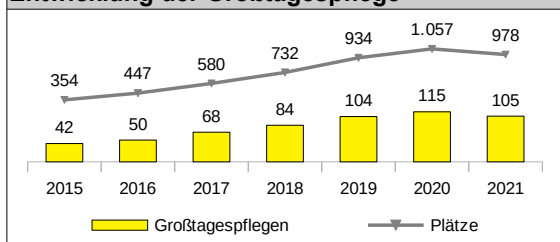
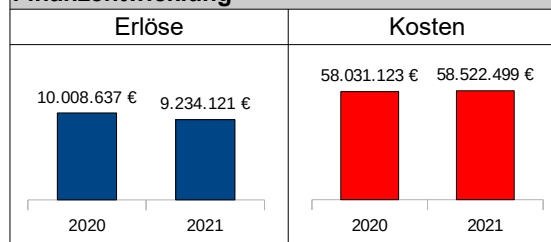
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Nach der UVG-Reform mit der Erweiterung der Leistungsberechtigung war vor allem 2018 ein starker Anstieg von Neuanträgen zu verzeichnen. Seit 2019 stagniert die Fallzahl bei ca. 4.000 Neuanträgen im Jahr. Die Anzahl der laufenden Zahlfälle liegt seit 2019 bei ca. 9.750 Fällen. Der für das Geschäftsjahr 2021 vermutete coronabedingte Anstieg blieb mit knapp 3.900 Neuanträgen aus. Insgesamt verlief die Fallzahlentwicklung stabil. Für 2022 ist bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen von einem ähnlichen Fallzahlaufkommen auszugehen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Der stabilen Fallzahlentwicklung folgend sind auch bei der Finanzentwicklung gegenüber dem Vorjahr nur geringe Abweichungen zu verzeichnen. Bei den Erlösen des Produkts handelt es sich um nicht plan- oder steuerbare Bußgelder.
<b>Personalentwicklung</b>	Von den ca. 50,5 VZÄ der Unterhaltsvorschussstellen sind 48,7 VZÄ besetzt, sodass die Unterhaltsvorschussstellen derzeit personell gut ausgestattet sind. Auch die Steuerung (8 VZÄ) ist mit 6,7 VZÄ besetzt. Offen ist derzeit 1 VZÄ im Bereich der Fachverfahrensbetreuung, die dringend nachbesetzt werden muss, damit die Freigabe und Anordnung der Auszahlungen und die Unterstützung der Sachbearbeitungen bei der Anwendung des Fachverfahrens gewährleistet werden kann.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
71,80	57,06

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
14,74	79,48 %

**Entwicklung der Großtagespflege****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	2.700	2.401	-11,1%	2.450	Ein Ausbau der Platzzahlen konnte wegen der geringeren Zahl an Eignungsüberprüfungen nicht erzielt werden.
> davon Plätze in Kindertagespflege in Familien	1.170	1.085	-7,3%	1.100	
> davon Plätze in Großtagespflege	1.150	978	-15,0%	1.000	
> davon Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	380	338	-11,1%	350	Vier Kindertagesgruppen sind aus der Förderung des Stadtjugendamtes ausgeschieden.
Betreuungsquote Kindertagespflege zu gesamtstädtisch	3,5%	3,5%	0,0%	3,5%	
Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	4.700	4.109	-12,6%	4.700	Die Hilfe bei Kitas ist am Schuljahr orientiert. Zum Stichtag sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Aufgrund des Mangels an sozialpädagogischen Fachkräften in den Sozialbürgerhäusern konnten Eignungsüberprüfungen nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Ein Ausbau der Platzzahlen konnte deshalb nicht erzielt werden. Vor allem im Bereich der Großtagespflege ist wegen der Schließung einer und des Wechsels von neun Großtagespflegen zu Mini-Kita in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport ein Wegfall an Betreuungsplätzen (79 Plätze) zu verzeichnen. Für 2022 wird von einem gleichbleibenden Platzzahlniveau ausgegangen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Infolge des Rückgangs der Platzzahlen fielen 2021 die Kostenerstattungen etwas geringer aus als noch im Vorjahr. Ansonsten sind im Jahresvergleich erwartungsgemäß nur geringe Abweichungen zu beobachten.
<b>Personalentwicklung</b>	Wie im Gesamtbereich des Produkts war die Personalbesetzung auch in der Fachstelle Großtagespflege unter 80 %. Deshalb konnten Sachaufgaben nur in sehr reduziertem Umfang wahrgenommen werden. Eine Verbesserung der Besetzungssituation ist für 2022 angestrebt.



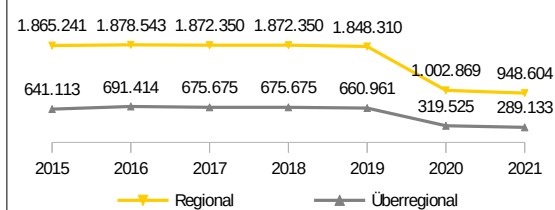
### Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Die Angebote orientieren sich am Bereich Freizeit. Sie bieten stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung. Die Einrichtungen und Maßnahmen regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an und stärken dadurch ihre Konfliktfähigkeit und Toleranz.

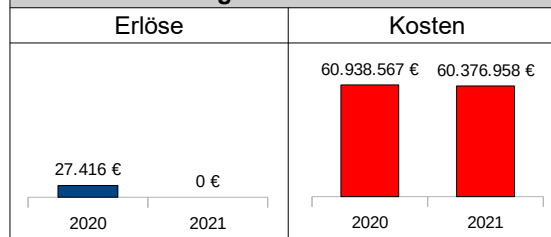
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
20,40	18,10

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,30	88,72 %

### Nutzungen von Einrichtungen



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Geförderte Einrichtungen insgesamt	157	159	1,3%	160	
Einrichtungen der regionalen Jugendarbeit	106	105	-0,9%	108	
Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einrichtung pro Öffnungstag	90	46	-48,9%	90	Coronabedingt konnten die Angebote nicht oder nicht vollumfänglich stattfinden.
Einrichtungen der überregionalen Jugendarbeit	51	54	5,9%	52	
Nutzungen von überregionalen Veranstaltungen pro Einrichtung pro Veranstaltungstag	90	59	-34,4%	91	Die Angebote konnten coronabedingt nicht oder nicht vollumfänglich stattfinden.
Anzahl der Jugendverbände/-initiativen	70	70	0,0%	70	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

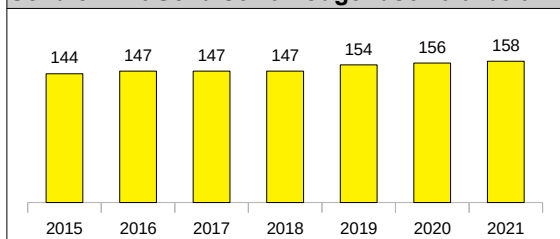
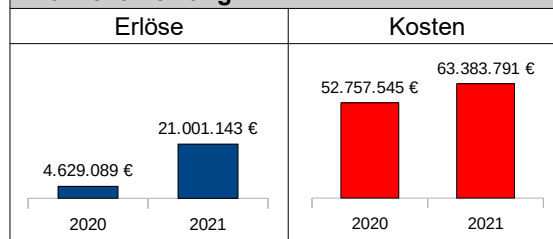
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Aufgrund von anhaltenden Kontaktbeschränkungen und Einrichtungsschließungen verlief die Fallzahlentwicklung im Geschäftsjahr 2021 unter Plan. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Workshops überwiegend digitalisiert, um den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten und den Kontakt halten zu können. Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, wie z. B. das Jugendinformationszentrum (JIZ) und Infon - Jugendliche beraten Jugendliche, waren durchlaufend geöffnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich um nicht steuerbare Erträge aus Ersatzleistungen. Die Gesamtkosten des Produkts sind mit 60,4 Mio. € und Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 47,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 beinahe unverändert. Insgesamt verlief die Finanzentwicklung 2021 damit stabil und im Rahmen der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit knapp 89 % liegt die Besetzungsquote auf einem grundsätzlich ordentlichen Niveau. Allerdings konnten offene Stellen in der Fachsteuerung zeitweise nicht besetzt werden, was zu einer hohen individuellen Arbeitsbelastung bei den Mitarbeiter*innen führte. Für 2022 ist angestrebt, insbesondere im Zuschussbereich die Besetzungsquote zu steigern.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Jugendsozialarbeit kümmert sich um sozial benachteiligte junge Menschen. Die Angebote sollen sie darin unterstützen, ihre soziale Benachteiligungen zu überwinden und ihnen die Integration in Schule, Beruf und soziales Umfeld erleichtern. Die Fachstelle Jugendschutz wacht über die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
147,95	125,13

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
22,82	84,58 %

**Schulen mit Schulsozial-/Jugendsozialarbeit****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund					
> an Mittelschulen	76,0%	79,0%	3,9%	77,0%	
> an Förderzentren	60,0%	62,0%	3,3%	60,0%	
Durch JADE erreichte Schüler*innen der 9. Klassen	1.850	1.813	-2,0%	1.850	
Durch JADE erreichte Schüler*innen, die nach der Regelschulzeit in duale Ausbildung, Berufsfachschule, weiterführende Schule gehen	1.100	1.097	-0,3%	1.100	
Anzahl der durchgeführten Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) pro Jahr	600	572	-4,7%	600	Durch das zusätzliche Angebot der Einzelfallhilfen für psychisch beeinträchtigte junge Menschen in der BBJH konnten mehr junge Erwachsene erfolgreich beruflich/schulisch integriert werden.
Arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote der BBJH	55,0%	62,0%	12,7%	55,0%	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Das Fallzahlaufkommen in der gesamten Jugendsozialarbeit ist 2021 nahezu gleichgeblieben. Nur ein leichter Fallzahlrückgang ist feststellbar. Positiv hervorzuheben ist, dass die langjährige arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote von durchschnittlich 55 % auch 2021 übertroffen werden konnte. Durch das zusätzliche Angebot der Einzelfallhilfen für psychisch beeinträchtigte junge Menschen in der BBJH konnten mehr junge Erwachsene erfolgreich beruflich/schulisch integriert werden. Für 2022 wird von einem ähnlichen Fallzahlniveau ausgegangen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Zur Liquiditätssicherung wurden in 2020 Abschlagszahlungen ohne Bezug zur Einzelhilfe ausgereicht und pauschal auf das Produkt 40363300 verrechnet. Die hier für 2020 ausgewiesenen Beträge sind dementsprechend zu niedrig. Die Finanzentwicklung im Haushaltsjahr 2021 war aufgrund der Fallzahlrückgänge zwar leicht unterplanmäßig, sie entspricht aber noch den Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit knapp 85 % liegt die Besetzungsquote auf einem guten Niveau. Zur Aufrechterhaltung einer dauerhaften und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung wird versucht, die noch offenen Stellen zeitnah zu besetzen.



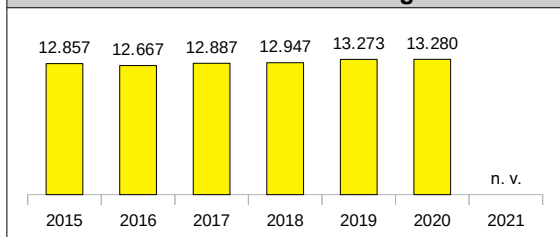
### Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt umfasst vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens, aber auch Beratung sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die Leistungen von Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit erbracht. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. In familiengerichtlichen Verfahren über das Sorge- oder Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung ist die öffentliche Jugendhilfe (BSA) im Rahmen ihres Mitwirkungsauftrages tätig.

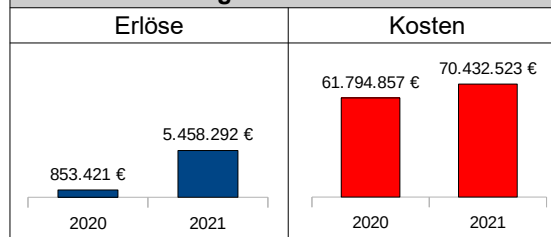
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
84,46	66,59

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
17,87	78,84 %

### Beratene Familien in den Beratungsstellen



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Nutzungen durch Besucher*innen in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	115		-100,0%		Die Kennzahl steht aktuell noch nicht zur Verfügung (siehe dazu Vorbemerkung).
Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz)	3.000	3.084	2,8%	3.000	
Anzahl der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen	28	28	0,0%	28	
Beginn der Beratung innerhalb von drei Wochen (Ziel: 80 %)	80,0%		-100,0%	80,0%	Die Ist-Werte zum 31.12.2021 stehen aktuell noch nicht zur Verfügung (siehe dazu Vorbemerkung).
Bestandsfälle Hilfen in Eltern-Kind-Einrichtungen	160		-100,0%	150	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Mitwirkungen an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz) ist im Geschäftsjahr 2021 nur leicht um 2,6 % gestiegen. Hingegen keine Änderungen sind im Vergleich zum Vorjahr bei der Anzahl der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen zu beobachten. Eine weitere Bewertung der Fallzahlentwicklung ist in Ermangelung von aktuellen Kennzahlen nicht möglich.
<b>Finanzentwicklung</b>	Zur Liquiditätssicherung wurden 2020 Abschlagszahlungen ohne Einzelhilfenbezug pauschal auf das Produkt 40363300 verrechnet, sodass die für 2020 ausgewiesenen Beträge zu niedrig sind. Im Haushaltsjahr 2021 war ein erhöhter Bedarf an Fördermitteln durch die freien Träger aufgrund von Neuförderungen von Einrichtungen und Projekten zu verzeichnen. Insbesondere fielen mit 13,8 Mio. € höhere Transferkosten für die Hilfeförderung im Bereich der Eltern-Kind-Einrichtungen an. Dieser Mehrbedarf wird voraussichtlich auch zukünftig bestehen bleiben.
<b>Personalentwicklung</b>	Aufgrund der aktuellen Personalbesetzung konnten Aufgaben teilweise nur in reduziertem Umfang wahrgenommen werden. Zur Sicherstellung einer fortlaufenden Aufgabenerfüllung ist es daher notwendig, die Besetzungsquote durch die Nachbesetzung offener Stellen zu verbessern.





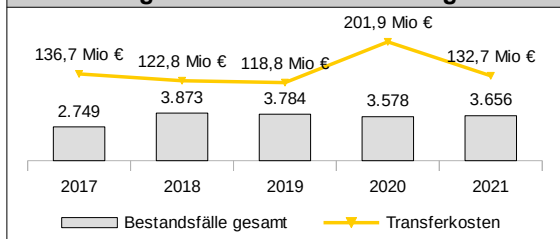
### Kurzbeschreibung des Produktes

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigten einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

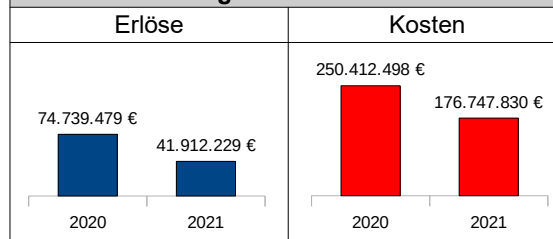
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
374,43	302,86

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
71,56	80,89 %

### Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Beendigungen von Hilfen zur Erziehung (HzE)	1.850	1.639	-11,4%	1.800	Die Verringerung von Hilfeabbrüchen ist angestrebt.
Bestandsfälle aller ambulanten HzE	1.830	1.904	4,0%	2.000	Nachfolgend handelt es sich um Stichtagsfälle zum letzten des angegebenen Monats.
> davon in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29 - 31, 35 SGB VIII	1.330	1.510	13,5%	1.550	
Bestandsfälle aller teilstationären HzE	230	198	-13,9%	220	Die Hilfeerbringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Stichtag sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst.
Bestandsfälle aller stationären HzE	1.680	1.554	-7,5%	1.590	Neben rückläufigen Flüchtlingszahlen ist es in München schwierig, geeignete Pflegestellen zu finden. Verstärkt wird dies durch Zuständigkeitswechsel in Dauerpflege.
> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	590	503	-14,7%	520	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

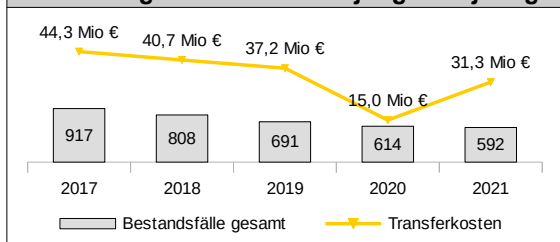
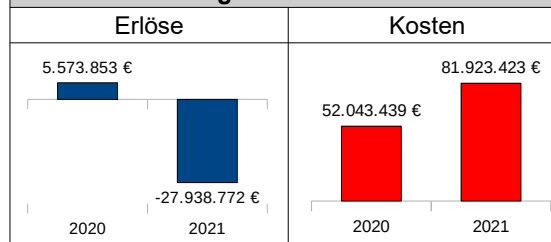
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Seit 2018 ist das Niveau der Bestandsfälle aller Hilfen zur Erziehung zum Stichtag weitestgehend stabil. Von den 3.656 Bestandsfällen zum 31.12.2021 entfiel ein Anteil ca. 52 % auf ambulante Hilfen. Bei den stationären Hilfen werden wegen sinkender Flüchtlingszahlen einige der nicht mehr benötigten Plätze in niedrigschwellige Einrichtungen mit sozialpädagogischer Begleitung umgebaut. Zu dem festgestellten Bedarf an intensiv-therapeutischen Plätzen für Kinder werden nach fachlicher Einschätzung vor allem die negativen Folgen der Corona-Pandemie dazu führen, dass zusätzliche Plätze im Anschluss an Inobhutnahmen benötigt werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund der pauschal geleisteten und hier verrechneten Abschlagszahlungen sind die dargestellten Beträge für 2020 in ihrer Summe zu hoch. Im Haushaltsjahr 2021 kam es im stationären Bereich zum Teil coronabedingt zu Tagessatzsteigerungen. Zudem führte der Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen mit teilweiser Finanzierung auf Fachleistungsstunden-Basis zu höheren Kosten.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit der aktuellen Besetzungssituation bei der pädagogischen Produktsteuerung (ca. 70 %) ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit Fachberatung muss zurückgestellt werden. Hinzu kommt eine ähnlich niedrige Besetzung der Vermittlungsstellen. Dies verhindert die rechtzeitige Abverlegung bzw. Entlassung von jungen Menschen und verlängert die Hilfedauern.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende sowie therapeutische Hilfen an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Ein Sonderbereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
83,58	53,41

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
30,16	63,91 %

**Entwicklung in den Hilfen für junge Volljährige**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Bestandsfälle in den Hilfen für junge Volljährige	610	592	-3,0%	600	
Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	650	789	21,4%	700	
Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen	220	283	28,6%	250	Die folgenden Fallzahlen sind Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats. Kinderschutzmaßnahmen sind nicht steuerbar.
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen	150	155	3,3%	150	
Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern/Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise	190	376	97,9%	350	Insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 war ein höherer Zulauf von unbegleiteten Flüchtlingen zu verzeichnen.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Bei den Hilfen für junge Volljährige lag der Fokus 2021 auf dem gelingenden Übergang junger Erwachsener aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit. Insgesamt sanken die Fallzahlen im Jahresverlauf, sodass die Anzahl der Bestandsfälle zum Jahresende 3,6 % unter der des Vorjahres lag. Im Gegensatz dazu stiegen mit der Rücknahme der Corona-Maßnahmen die Fallzahlen im Bereich der Frühen Hilfen deutlich an. Auch das Niveau der Summe der Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen) fiel mit 283 Stichtagsfällen, davon 155 Fälle als Inobhutnahmen in Einrichtungen (ohne unbegleitete Flüchtlinge), überplanmäßig und deutlich höher als noch 2020 aus.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund der auf das Produkt 40363300 verrechneten Abschlagszahlungen sind hier für 2020 ausgewiesenen Beträge zu niedrig. Der Hauptteil der Erlöse entfällt auf Kostenerstattungen des Bezirks Oberbayern. Die negativen Erlöse in 2021 resultieren aus der Abrechnung von (alten) Vorschusszahlungen und ihrer teilweisen Zuordnung zu anderen Hilfeformen. Die Entwicklung der Kosten im zu berichtenden Haushaltsjahr entspricht im Jahresvergleich den Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit unter 65 % auf sehr niedrigem Niveau. In der Folge ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit entsprechender Fachberatung muss zurückgestellt werden. Die angespannte Besetzungssituation behindert die Vermittlungsstellen bei der rechtzeitigen Entlassung von jungen Volljährigen, wodurch die Hilfedauer verlängert wird.



### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Jugendgerichtshilfe wirkt im gerichtlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung mit. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familien werden vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren unterstützt.

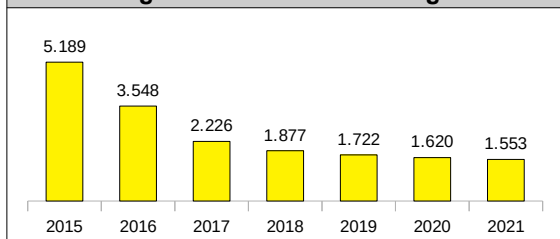
Inhalt der Produktleistung Adoption ist die Vermittlung von zur Adoption freigegebenen Kindern in geeignete Familien. Dabei werden die Herkunftseltern und die Annehmenden beraten und begleitet.

Die Produktleistung Vormundschaft, Pflegschaft umfasst die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht.

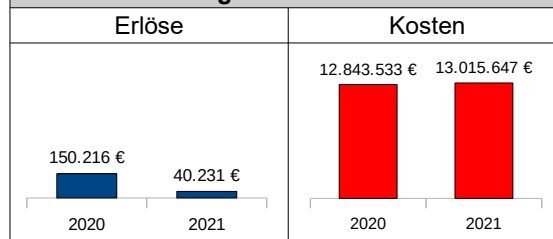
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
137,00	119,92

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
17,07	87,54 %

### Entwicklung der Vormund- und Pflegschaften



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	2.400	2.123	-11,5%	2.200	Auch 2021 waren coronabedingte Rückgänge zu verzeichnen.
Adoptionsabschlüsse	71	67	-5,6%	65	Die Zahl der Adoptionsabschlüsse ist nicht steuerbar.
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	30,00	36,54	21,8%	30,00	Der Steigerung konnte nicht durch eine Besetzung offener Stellen entgegenwirkt werden.
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. Träger)	60,0%	46,3%	-22,9%	60,0%	Coronabedingt wurden nur unabdingbare persönliche Kontakte wahrgenommen.
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (freie Träger)	60,0%	63,1%	5,1%	60,0%	Mit durchschnittlich 8,35 Fällen weniger pro Planstelle als beim städtischen Träger konnte Kontakt häufiger aufgenommen werden.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Bei der Produktleistung Vormundschaft, Pflegschaft war beim städtischen Träger bis September 2021 ein stetiger Anstieg der Fallzahl pro VZÄ zu verzeichnen (Höchstwert: 37,49). Bis zum Jahresende hat sich die Fallzahl bei ca. 36 eingependelt. Bei den freien Trägern wurde die durch das Landesjugendamt vorgegebene Fallzahl von 30 zum Stichtag 31.12.2021 erreicht. Jeder erneute nicht planbare Anstieg der Fallzahlen im Geschäftsjahr 2022 wird daher hauptsächlich den städtischen Träger treffen. Bei den anderen Produktleistungen war die Fallzahlentwicklung aufgrund der coronabedingten Einschränkungen leicht unterplanmäßig.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erträge aus Ersätzen durch Verbände fiel 2021 niedriger als noch 2020 aus. Bei der Entwicklung der Kosten sind nur geringe Abweichungen feststellbar. Damit liegt die Finanzentwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Im Geschäftsjahr 2021 konnten unbesetzte Stellen bei den vormund-/pflegschaftsführenden Fachkräften und die psychologische Fachberatung nicht besetzt werden. Im ersten Quartal 2022 werden 1,82 VZÄ nachbesetzt. Die Besetzung der psychologischen Fachberatung ist weiterhin angestrebt.

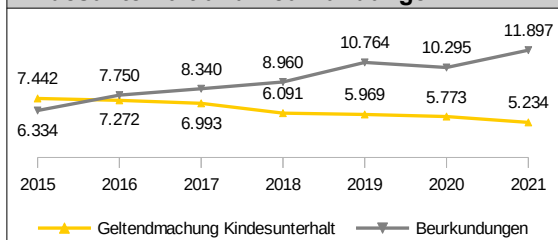
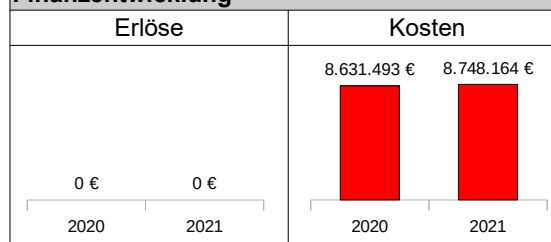
**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Produktleistung Beistandschaft, Rechtsberatung dient der Feststellung der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern sowie der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger. Durch Rechtsberatung und Unterstützung werden die Elternautonomie sowie die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt.

Mit der Produktleistung Beurkundung werden in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten durch Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption Rechtsgrundlagen geschaffen. Es werden beglaubigte Abschriften erteilt und weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München ausgehändigt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
137,00	119,92

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
17,07	87,54 %

**Kindesunterhalt und Beurkundungen****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Beistandschaften	5.600	5.234	-6,5%	5.500	Seit Pandemiebeginn ist die Zahl der Beistandschaften rückläufig.
Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne Beistandschaft)	8.000	7.101	-11,2%	7.500	Wegen vermehrter Personalausfälle konnten nicht so viele Beratungen durchgeführt werden, wie ursprünglich geplant.
Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.700	1.735	2,1%	1.700	
Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes	80,0%	85,3%	6,6%	80,0%	
Erfolgte Beurkundungen	10.000	11.897	19,0%	10.000	Die erhöhte Nachfrage konnte personell abgedeckt werden.
Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	50,0%	20,0%	-60,0%	50,0%	Wegen coronabedingten Einschränkungen konnte der Planwert nicht erreicht werden.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

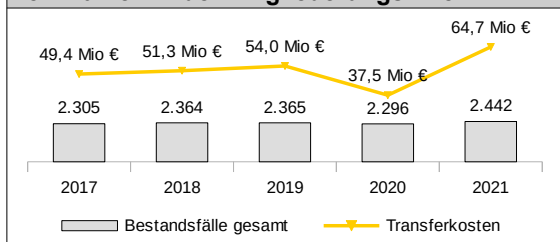
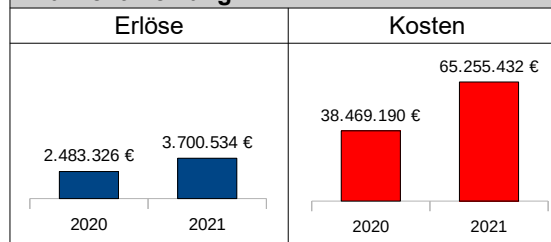
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Während die erreichten Unterhaltseinnahmen auf 15,3 Mio. € erhöht werden konnten und die Zahl der Beurkundungen stieg, waren die Fallzahlen im Geschäftsjahr 2021 bei den Beistandschaften und seit Pandemiebeginn auch bei den Beratungen tendenziell weiter leicht rückläufig. So wurden 8,7 % weniger Beratungen als noch im Vorjahreszeitraum durchgeführt. Die Zahl der Beistandschaften sank um 9,2 %. Im Gegensatz dazu erfolgten 2021 aufgrund der u. a. wegen einer höheren Geburtenrate gestiegenen Nachfrage 1.602 mehr Beurkundungen als noch 2020.
<b>Finanzentwicklung</b>	Gegenüber dem Vorjahr sind nur geringe Änderungen in der Kostenstruktur ersichtlich. Innerhalb der Produktleistungen werden keine Erlöse generiert.
<b>Personalentwicklung</b>	2021 wurden im Sachgebiet Beistandschaft 12 VZÄ auf Sachbearbeiterebene mit Nachwuchskräften besetzt, wovon 7 VZÄ nach der Einarbeitung eingesetzt werden konnten. Aktuell sind auf Sachbearbeitungsebene 8 weitere VZÄ angemeldet, deren Nachbesetzung schnellstmöglich erfolgen soll.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Frage kommen ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen, wofür nach § 35a SGB VIII eine medizinisch/psychologische Stellungnahme Voraussetzung ist. Der Auftrag des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern ist es, Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
5,12	4,12

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,00	80,48 %

**Kennzahlen in der Eingliederungshilfe****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst	1.910	2.012	5,3%	2.000	Mangels neuerer Daten wurde der Ist-Wert aus dem Stand zum Halbjahr hochgerechnet.
Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen (ohne Volljährige)	2.353	2.442	3,8%	2.403	Nachfolgend handelt es sich um Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats.
Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.180	1.185	0,4%	1.180	Das Ist 2021 enthält 2 Kosten-erstattungsfälle.
Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	900	918	2,0%	900	
Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	300	339	13,0%	320	Der Bedarf an intensiven Hilfen wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die 2021 zu verzeichnenden Fallzahlsteigerungen resultieren vor allem aus einem coronabedingten Nachholbedarf aus dem Vorjahr. Ziel ist es, zusammen mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln. Das Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen mit aktuell 37 Plätzen soll evaluiert und ggf. in den Regelbetrieb übernommen werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die für 2020 ausgewiesenen Beträge eignen sich nur bedingt als Vergleichswerte, da sie aufgrund der auf das Produkt 40363300 verrechneten Abschlagszahlungen zu niedrig sind. Im Zeitreihenvergleich kam es 2021 im teilstationären und stationären Bereich wegen coronabedingten Fallzahl- und Tagessatzsteigerungen, im ambulanten Bereich wegen der Fortführung aus dem Vorjahr unterbrochener Therapien zu einem Kostenanstieg. Ein Hilfen-Umbau zu Schulbegleitung und inklusive Schulangebote soll die Kosten im teilstationären Bereich künftig dämpfen.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit einer Besetzungsquote von ca. 70 % bei der pädagogischen Produktsteuerung ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit Fachberatung muss zurückgestellt werden. Durch die Besetzung des psychologischen Fachdienstes von teilweise unter 50 % kann eine Beratung nicht mehr im erforderlichen Umfang stattfinden. Dies hat zur Folge, dass vermehrt junge Menschen in hochpreisigen stationären und teilstationären Eingliederungshilfen untergebracht werden. Die Besetzung offener Stellen ist daher dringend erforderlich.

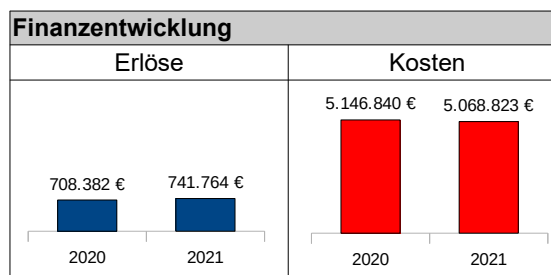
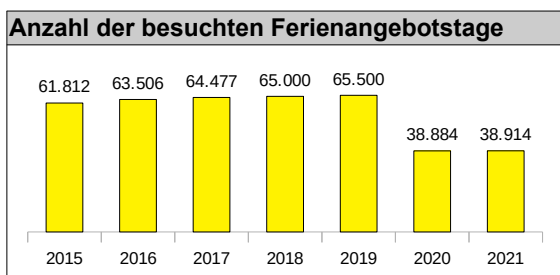


### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendlichen, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel es es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist eine Ermäßigung vom Teilnahmepreis möglich. Die Ferienangebote finden in allen bayerischen Ferien und schulfreien Tagen statt. Das Leistungsspektrum umfasst ein- bis mehrtägige Workshops, Kurse und Projekte, eintägige Erlebnisreisen als auch mehrtägige Ferienfreizeiten (mit Übernachtung).

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
14,45	12,59

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,86	87,14 %



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Betreute Kinder bei Ferienangeboten	19.200	7.076	-63,1%	18.400	Aufgrund der anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen etc.) konnten die Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, was zu einem Rückgang der Zahl betreuten Kinder und der Nutzungen der Ferienangebote führte.
Nutzung von Ferienangeboten	65.900	38.914	-40,9%	65.900	
Anzahl der Plätze in Ferienangeboten	19.200	6.641	-65,4%	19.200	
Anteil der ermäßigten Plätze	18,0%	19,0%	5,6%	18,0%	
Anteil Mädchen/Frauen an den Kund*innen	50,0%	45,0%	-10,0%	50,0%	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

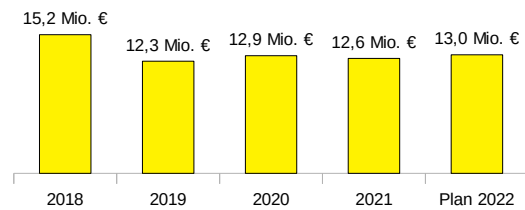
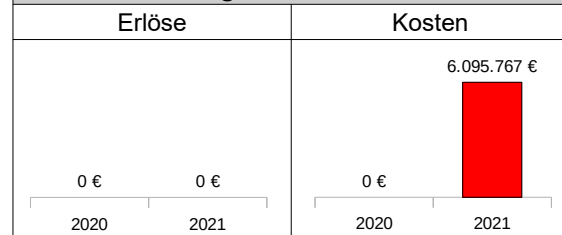
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Auch im Geschäftsjahr 2021 wich das Ferienprogramm pandemiebedingt sowohl inhaltlich als auch quantitativ deutlich von den Vorjahren ab. Angebote konnten im Verlauf der Ferienzeiten teilweise nur in modifizierter Form mit festen Gruppen nach einem strukturierten Anmeldeverfahren und mit weniger Teilnehmer*innen stattfinden. Geplante Angebote mit Übernachtungen wurden in Angebote ohne Übernachtungsmöglichkeit umgewandelt. Ebenfalls wirkten sich kurzfristige Stornierungen bereits gebuchter Ferienangebote aus Unsicherheit und wegen Quarantäneanordnungen auf die Anzahl der Teilnehmer*innen aus. Für 2022 ist im Falle eines rückläufigen Pandemiegeschehens mit einem Anstieg des Fallzahlaufkommens zu rechnen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Sowohl bei den Erlösen als auch bei den Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Abweichungen zu verzeichnen. Mit 5,07 Mio. €, davon 1,69 Mio. € für Zuweisungen und Zuschüsse, liegen die Kosten im Rahmen der Planungen. Im Haushaltsjahr 2021 war die Finanzentwicklung damit erwartungsgemäß stabil. Für 2022 wird von einem ungefähr gleichbleibenden Kostenniveau ausgegangen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Stelle der Fachsteuerung des Produktes Ferienangebote war 2021 dauerhaft besetzt. Dennoch konnten die Sachaufgaben aufgrund des pandemiebedingt höheren Arbeitsaufkommens nur priorisiert bearbeitet werden, da die freien Träger einerseits mehr personelle Ressourcen zur Betreuung der strukturierten Angebote in Gruppen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen benötigten und andererseits den reduzierten Anteil an ehrenamtlich Tätigen kompensieren mussten.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

In diesem Produkt sind entsprechend seiner Bezeichnung die allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes, also alle Geschäftsvorfälle, Aufgaben und Leistungen, die nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, verortet (Amtsleitung inkl. Stabstellen und LG, Abteilungsleitungen, Verrechnungs- und Gebäudekostenstellen).

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
192,39	155,39

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
37,00	80,77 %

**Entwicklung der Auszahlungen****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Summe der Personalauszahlungen (Finanzhaushalt)	10,9 Mio. €	11,7 Mio. €	7,3%	11,8 Mio. €	Tarifsteigerungen führten 2021 zu einer größeren Auszahlungssumme. Der Planwert für 2022 wurde entsprechend angepasst.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Allgemeine Verwaltungsausgaben unterliegen in der Regel keinen gravierenden Veränderungen, d. h. sie sind nicht unmittelbar abhängig von Fallzahlen oder sonstigen Ereignissen. Die Auszahlungen des Gesamtprodukts liegen mit ca. 12,6 Mio. € leicht unter denen des Vorjahres. Insbesondere die Summe der Personalauszahlungen, haushaltärtsch verortet im Finanzhaushalt, waren mit 11,7 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (12,0 Mio. €) leicht rückläufig. Die gesetzten Konsolidierungsvorgaben werden hier sichtbar. Dennoch wurde der Planwert von 10,9 Mio. € überschritten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Das Produkt enthält keine Erlöse. Durch eine interne Anpassung der Verrechnungsstruktur innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung werden seit dem Haushaltsjahr 2021 Kosten ausgewiesen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die diesem Produkt zugeordneten Personalressourcen nehmen in der Regel produktübergreifende Tätigkeiten sowie Führungs- und/oder Querschnittsaufgaben wahr. Aufgrund dieser allgemeinen Definition des Produkts, das alle Dienststellen des Stadtjugendamtes umfasst, ist eine Bewertung der Personalsituation nicht möglich.







## **3.3 Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration**

**Produktcontrolling zum Stand 31.12.2021**  
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2021





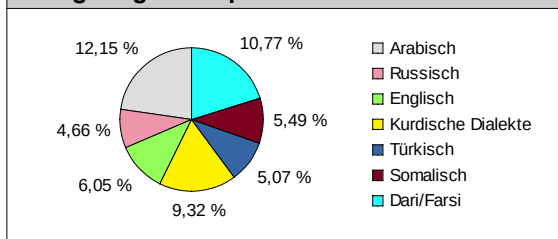
### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit hat die Federführung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Integrationskonzepts. Sie nimmt eine strategische und koordinierende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist die Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit. Sie berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie Einrichtungen. Angesiedelt in der Stelle für Interkulturelle Arbeit sind ebenfalls das Programm „Schule für Alle“ und die Koordinationsstelle Dolmetschen.

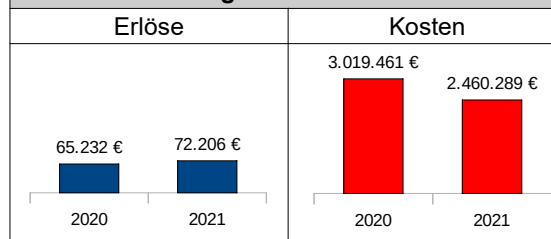
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
14,64	13,87

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
0,77	94,72 %

### Nachgefragteste Sprachen innerhalb des SOZ



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Konzeptionelle interkulturelle integrationsfördernde Arbeit als Dienstleistung (in Std.)	16.173	16.424	1,6%	16.716	
Zuschussprojekte zur Förderung von interkultureller Öffnung und Integration (in Std.)	4.827	4.624	-4,2%	5.117	
Konzeption und Organisation von Fortbildungen (in Std.)	742	343	-53,8%	596	Geplante Präsenztermine konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen etc. nicht stattfinden.
Auszahlungen für Dolmetscherleistungen	1,13 Mio. €	0,72 Mio. €	-36,4%	1,10 Mio. €	Pandemiebedingt fanden in 2021 weniger zu dolmetschende Gespräche statt als ursprünglich geplant.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

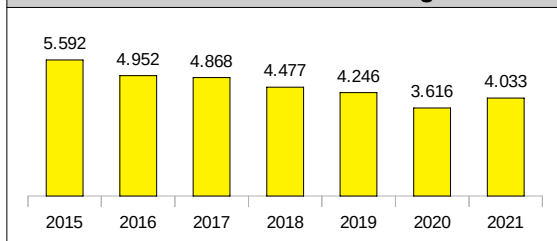
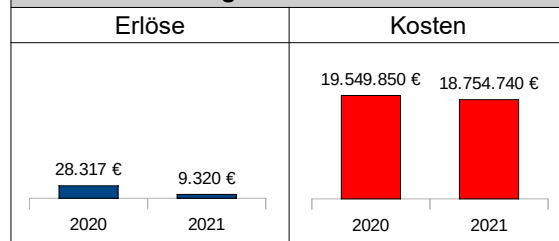
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im Geschäftsjahr 2021 konnten aufgrund von anhaltenden Kontaktbeschränkungen etc. Fortbildungen in Präsenz nicht wie geplant stattfinden. Es wurde ein Konzept für Onlinefortbildungen erarbeitet, das 2022 zur Anwendung und Umsetzung gelangen wird. Aufgrund des aktuell vermehrten Zuzugs ukrainischer Flüchtender werden neue Angebote konzipiert und durchgeführt werden. 2021 fanden coronabedingt weniger Vorsprachen statt, weshalb auch weniger Dolmetschereinsätze notwendig waren. Von einem Fallzahlenanstieg für 2022 ist infolge des Ukraine-Kriegs und dem Wegfall der Corona-Kontaktbeschränkungen auszugehen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Während die Summe der Erlöse ungefähr dem Niveau aus 2020 entspricht, waren die Kosten im Haushaltsjahr 2021 rückläufig. Dies ist insbesondere auf die 2021 pandemiebedingt weiter rückläufige Anzahl der zu dolmetschenden Gespräche und der anhaltend niedrigen Zahl an Fortbildungen und Veranstaltungen zurückzuführen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit knapp 95 % auf gutem Niveau. Zudem kann im Geschäftsjahr 2022 die Stelle der Fachberatung für religiös-weltanschauliche Vielfalt erstmalig besetzt werden.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger\*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter\*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
35,71	33,44

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,27	93,65 %

**Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Bekannt gewordene Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust	4.500	4.033	-10,4%	4.000	Die Kennzahlen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit zur Entwicklung des Arbeits- und Mietwohnungsmarkts nur bedingt planbar. Die Anzahl der Haushalte mit Geldleistung ist abhängig von der Zahl der bekannt gewordenen Haushalte mit Wohnungsverlust.
Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl der Haushalte)	2.000	1.736	-13,2%	1.700	
Haushalte mit Geldleistung bei Mietschulden	600	523	-12,8%	500	
Wohnungsverlust konnte vermieden werden	50,0%	45,2%	-9,6%	50,0%	Es besteht eine Dunkelziffer, deren Ergebnis nicht bekannt ist. Dargestellt sind die nachweislichen Wohnungserhalte.
Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	300	275	-8,3%	300	Die Möglichkeit der psychosozialen Begleitung war coronabedingt eingeschränkt.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Nach dem coronabedingten Rückgang 2020 haben sich die Fallzahlen im Geschäftsjahr 2021 wieder vermehrt dem Niveau aus 2019 angenähert. So wurden gegenüber 2020 8,8 % mehr Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erbracht. Die Anzahl der finanziellen Hilfen stieg im Verhältnis um ca. 11 %. Dennoch verlief die Fallzahlentwicklung 2021 insgesamt unter Plan. Für 2022 ist von einer weiteren leichten Steigerung auszugehen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich um nicht planbare Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen. Die Kosten der hier berichteten Produktleistungen waren gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 nur leicht rückläufig und auf beinahe unverändertem Niveau. Die Finanzentwicklung 2021 war stabil und entspricht ungefähr den Erwartungen. Für 2022 sind keine größeren Veränderungen zu erwarten.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote des Produkts liegt mit 93,7 % auf gutem Niveau. Einer ausreichenden Besetzung der operativen Bereiche stehen jedoch zu geringe tatsächliche Personalressourcen der Fachsteuerung wegen einer fehlenden Besetzung vorhandener Stellen und der Verzögerung bei der Stelleneinrichtung gegenüber. Daher ist für 2022 angestrebt, offene Stellen der Fachsteuerung nachzubeseetzen.



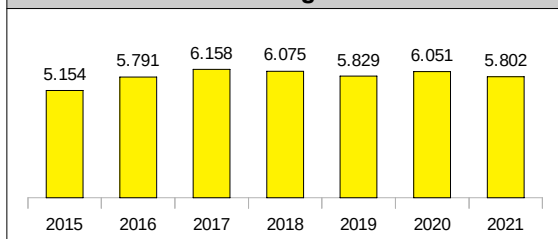
### Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen und Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung und personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ) und in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw. in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zudem wird auch der Übernachtungsschutz für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

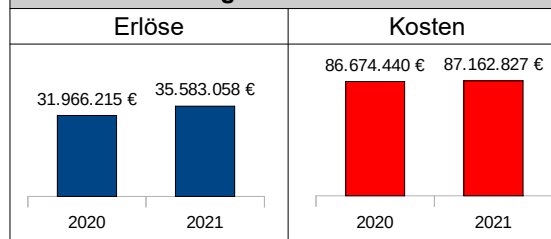
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
198,57	157,83

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
40,74	79,48 %

### Anzahl der akut Wohnungslosen



### Finanzentwicklung



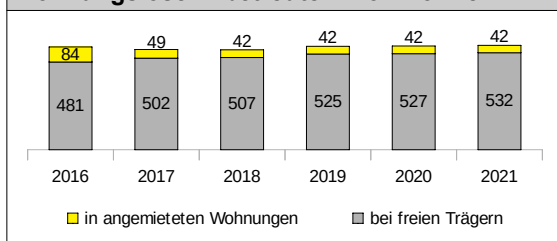
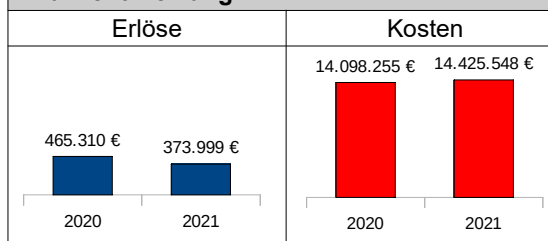
Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.813	5.986	3,0%	6.422	
Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	90,0%	89,0%	-1,1%	90,0%	
Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.000	1.266	26,6%	1.250	Beratung konnte wieder vermehrt mit dem Fokus auf der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen erfolgen.
Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	850	-12,4%	850	Die 120 Notschlafplätze in der Anlage Karl-Stützel-Platz werden nicht mehr als Notreserve vorgehalten.
Auslastung des Kälteschutzes	45,0%	35,9%	-20,2%	45,0%	Pandemiebedingt wurden Familien und Frauen im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose untergebracht.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die 2021 beendete Ausschreibung zur Akquise von 2.000 Bettplätzen ergab nur einen Zuschlag für ein Objekt mit 200 Bettplätzen für Familien ab 2023. Um den Bedarf kurzfristig zu decken, konnten für Laufzeiten bis maximal 12 Monate 766 Bettplätze akquiriert werden. Im Dezember 2021 wurden zwei weitere, zeitlich verkürzte Ausschreibungsverfahren veröffentlicht. Die Studie „Obdachlose Menschen auf der Straße in München“ wird im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Hierbei und infolge des Ukraine-Kriegs wird mit einer Erhöhung der Fallzahlen und einem kurzfristigen Bedarf von 2.000 Bettplätzen gerechnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Abweichung bei den Erlösen begründet sich durch die Umstellung auf Vorauszahlung bei der Erstattung Jobcenter von Januar 2021 bis Juli 2021. Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahresniveau beinahe unverändert. Insgesamt entspricht die Finanzentwicklung damit den Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung wird versucht, vorhandene Stellen zeitnah zu besetzen. Für 2022 wird die Personalentwicklung neu zu bewerten sein, da Personal der BSA und Anteile der Steuerung dem neu strukturierten BSA-Produkt zugeordnet werden.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden. Ziel der Hilfe in den Übergangs-Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen.

**Wohnungslose in betreuten Wohnformen**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Bestand der von der LHM angemieteten Wohnungen (Wohneinheiten)	20	16	-20,0%	16	Auslaufende Mietverträge werden nicht mehr verlängert, frei werdende Wohnungen mit weiter laufenden Mietverträgen werden vom Bereich zur Unterbringung Geflüchteter belegt.
Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	555	563	1,4%	563	
Auslastung der Plätze in mittel- und längerfristigen Wohnformen der Träger	98,0%	94,6%	-3,5%	95,0%	
Anzahl der betreuten Personen (freie Träger)	800	871	8,9%	871	Die Kennzahl ist nicht steuerbar.
Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden (freie Träger)	20,0%	28,8%	44,0%	25,0%	Es konnten insgesamt mehr Personen in dauerhaftes Wohnen oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden als ursprünglich erwartet.
Durchschnittliche Kosten pro belegtem Platz	26.544 €	24.268 €	-8,6%	24.300 €	Der Planwert wurde zu hoch angesetzt.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

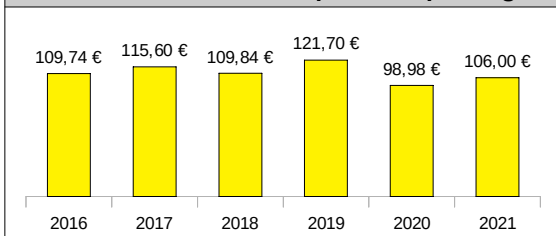
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Anzahl der wohnungslosen Personen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen war gegenüber 2020 beinahe unverändert. Von einer fortlaufend stabilen Fallzahlentwicklung ist auch für das Haushaltsjahr 2022 auszugehen. Vor allem ist mit einem gleichbleibenden Niveau der Anzahl der vorhandenen Plätze zu rechnen. Maßnahmen, die sich aktuell in der Planung und Vorbereitung befinden, werden frühestens ab 2023 greifen (z. B. Anbau für das Haus an der Gabelsbergerstraße, Aufstockung Wohnprojekt Gravelottestr. 12).
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich vor allem um kalkulatorische Zinserträge. Entsprechend der Fallzahlentwicklung verlief auch die Entwicklung der Kosten stabil und im Rahmen der Erwartungen. Für 2022 ist mit keinen erheblichen Veränderungen zu rechnen. Erst mit dem Ausbau der Anzahl der Plätze ab 2023 ist von einer leichten Kostensteigerung auszugehen.
<b>Personalentwicklung</b>	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen. Die für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 4011100, Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.



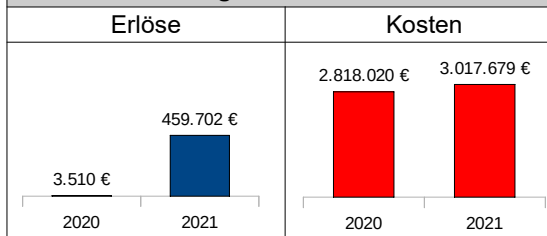
### Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

### Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der verfügbaren Plätze	78	78	0,0%	78	
Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthalt bis 4 Wochen	35,0%	34,0%	-2,9%	35,0%	
Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthaltsdauer über 3 Monate	8,0%	7,2%	-10,0%	10,0%	Das Verhalten der Bewohnerinnen ist nicht planbar.
Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag	118,25 €	106,00 €	-10,4%	106,08 €	Die Kosten pro Platz fielen niedriger aus als ursprünglich erwartet. Der Planwert wurde zu hoch angesetzt.
Kosten aus Transferleistungen	3,37 Mio. €	2,76 Mio. €	-18,1%	7,00 Mio. €	Coronabedingt ist die tatsächliche Auslastung in den Frauenhäusern gesunken, sodass geringere Transferkosten anfielen.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Anzahl der verfügbaren Plätze blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert. Allerdings ist die tatsächliche Auslastung in den Frauenhäusern coronabedingt gesunken. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass mit einer Entspannung der pandemischen Lage die Belegung wieder zunehmen wird. Das Verhalten der Bewohnerinnen nach einem Aufenthalt ist nur bedingt planbar. Angesichts der grundsätzlich stabilen Fallzahlen ist für 2022 mit keinen größeren Änderungen zu rechnen. Die Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich um nicht steuerbare Erstattungsleistungen und um einen Kleinbetrag aus Entgelten. Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahresniveau nur leicht gestiegen. Da die tatsächliche Belegung rückläufig gewesen ist, sind teilweise Defizite in den Frauenhäusern entstanden. Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit einer angekündigten Änderung der Förderrichtlinie zu rechnen, wodurch sich voraussichtlich die Zuschusshöhe des Freistaats Bayern zur Förderung des Hilfsangebotes für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kinder verringern wird.
<b>Personalentwicklung</b>	Für das Produkt selbst wird kein eigener Personalbestand ausgewiesen. Die für die Aufgabe vorhandenen Personalressourcen sind dem Produkt 4011100, Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, zugeordnet, da produktübergreifende Tätigkeiten wahrgenommen werden.

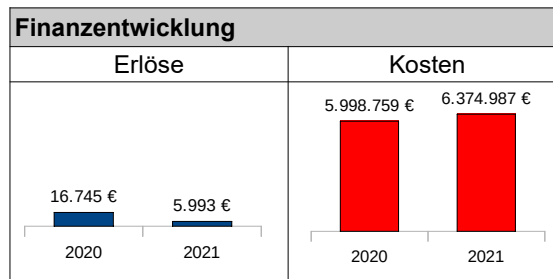
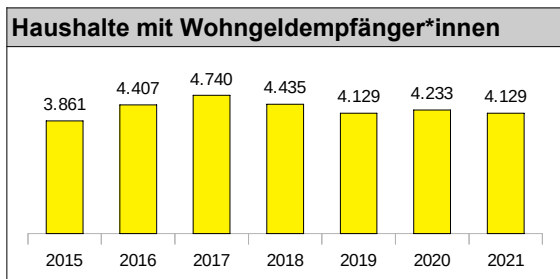


### Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens. Auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausbezahlt. Wohngeld erhalten Mieter\*innen sowie Eigentümer\*innen im selbst genutzten Wohneigentum.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
58,26	52,76

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
5,49	90,57 %



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Antragszugänge	14.000	14.236	1,7%	14.500	
Anzahl der Bescheide	13.000	13.673	5,2%	13.000	Anträge mit Kurzarbeitergeld mussten nach ihrem Zeitablauf wieder mit Bescheid befristet verlängert werden.
Haushalte Empfänger*innen	4.200	4.129	-1,7%	4.300	
Anteil Anträge mit Bearbeitungsdauer von max. sechs Wochen	25,0%	25,0%	0,0%	30,0%	
Ausgezahltes Wohngeld (nicht städt. Haushalt)	7,70 Mio. €	8,97 Mio. €	16,5%	9,50 Mio. €	Genauere Planungen sind nicht möglich, da die Wohngeldhöhe von individuellen Einkommensverhältnissen abhängt.
Verwaltungskosten pro ausgezahlt Euro Wohngeld	0,75 €	0,71 €	-5,3%	0,75 €	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Zwar waren 12,4 % weniger Antragszugänge als noch 2020 zu verzeichnen. Dennoch lag die Zahl der neuen Anträge auch 2021 coronabedingt und als Folge der Wohngeldnovelle auf sehr hohem Niveau, sodass mit der aktuellen Personalsituation nur jeder vierte Antrag mit einer Dauer von maximal sechs Wochen bearbeitet werden konnte. 2022 wird die erste Fortschreibung des Wohngeldes mit einer dynamisierten Anhebung der Höchstbeträge erfolgen. Zudem wird an Wohngeldempfänger*innenhaushalte ein einmaliger Heizkostenzuschuss ausbezahlt, wodurch mit einer Steigerung des Auszahlungsvolumens zu rechnen ist.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich um nicht planbare Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern. Die Kosten liegen aufgrund höherer Personalkosten infolge der Nachbesetzung freier Stellen leicht über dem Vorjahresniveau. Insgesamt verlief die Finanzentwicklung noch im Bereich der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Zwar liegt die Besetzungsquote mit knapp 91 % auf einem guten Niveau. Allerdings konnte die Personalsituation bisher noch nicht komplett adäquat an die hohen Antragszahlen angepasst werden. Dies spiegelt sich vor allem in einem deutlichen Zuwachs der zu bearbeitenden Anträge pro VZÄ und verlängerten Bearbeitungszeiten wieder. Für 2022 bleibt es daher primäres Ziel, offene Stellen nachzubeseetzen, um auch eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung sicherzustellen.



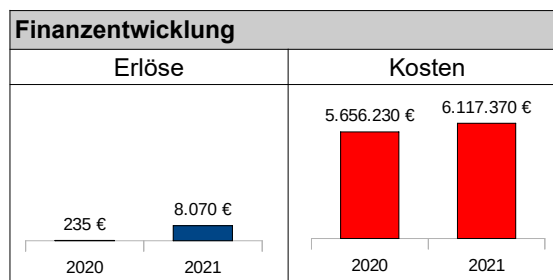
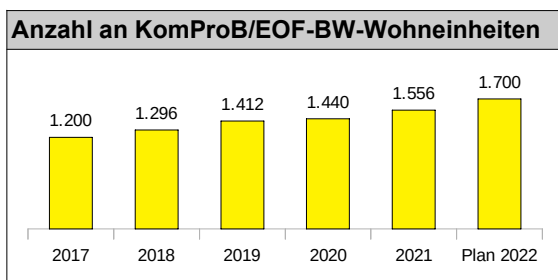


### Kurzbeschreibung des Produktes

Nachbarschaftstreffs sind unterstützende Angebote für Bewohner\*innen zur Aktivierung der Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere) mit Problem- und Konfliktsituationen. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung soll sozial benachteiligte Haushalte in das Wohnumfeld integrieren und eine stabile Hausgemeinschaft insbesondere durch Beratung und Unterstützung von Mieter\*innen aufbauen. Ebenso im Produkt verortet ist die Sicherstellung der Konzepttreue zum Kommunalen Wohnungsbauprogramm KomProB/EOF-BW (Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum für wohnungslose Haushalte mit einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung und Betreuung der Haushalte durch den Fachdienst „sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen“).

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
6,62	6,00

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
0,62	90,70 %



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Laufende Nachbarschaftstreffs (NBT)	46	55	19,6%	55	Nach neuer Bewertung konnten 8 sozio-kulturelle Einrichtungen aufgrund ihrer Arbeitsinhalte den Nachbarschaftstreffs zugeordnet werden.
Sozio-kulturelle Einrichtungen	18	10	-44,4%	10	
Von Nachbarschaftstreffs tangierte Bewohner*innen	140.000	289.283	106,6%	290.000	2021 wurde die Abfrage aus der Einwohner*innenstatistik aktualisiert und neu definiert.
Anzahl der Wohnungen mit sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung	1.556	1.556	0,0%	1.700	
Kosten pro NBT (mit hauptamtlicher Leitung)	96,6 Tsd. €	96,4 Tsd. €	-0,2%	96,7 Tsd. €	
Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	125 Tsd. €	110 Tsd. €	-12,8%	130 Tsd. €	Drei Standorte konnten wegen Bauverzögerungen nicht wie geplant beginnen.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

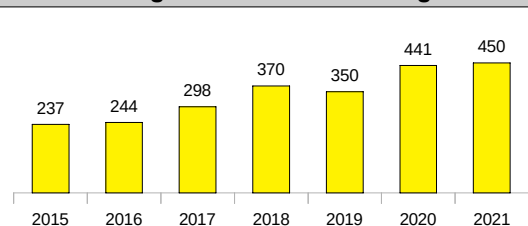
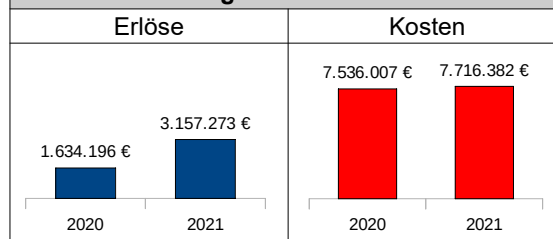
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der NBT wird im Zuge von Neubaumaßnahmen kontinuierlich ausgebaut. Zudem konnten im Geschäftsjahr 2021 nach erneuter Bewertung acht sozio-kulturelle Einrichtungen aufgrund ihrer Arbeitsinhalte den NBT zugeordnet werden. Die Anzahl der Wohnungen mit sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung entspricht den Planungen. Ein weiterer Ausbau ist auch für 2022 geplant.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen handelt es sich um nicht steuerbare Erträge aus Mieteinnahmen. Die Kosten des Produkts liegen mit 8,1 % leicht über dem Vorjahresniveau. Höhere Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen, Münchenzulage etc. sowie gestiegene Sachkosten führen zu einem höheren Finanzbedarf im Zuschussbereich.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit über 90 % liegt die Besetzungsquote auf einem guten Niveau. Da jedoch die Anzahl an NBT und der Anteil an konzeptionellen Aufgaben kontinuierlich gestiegen ist und zukünftig ein weiterer Ausbau angestrebt ist, soll die Personaldecke um zwei weitere 2 VZÄ erhöht werden.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Der Wohnraumbestand im Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Deshalb werden alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen für das Kommunalreferat erstellt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
65,26	59,27

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
5,99	90,81 %

**Beendete illegale Zweckentfremdungen**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	11.000	3.365	-69,4%	3.600	Seit der Inbetriebnahme der Online-Meldeplattform sind weniger Ortsermittlungen zur Aufdeckung erforderlich.
Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	1.800	2.014	11,9%	2.300	Die Kennzahl ist nicht steuerbar, da sie von der Bautätigkeit/Wirtschaftslage abhängt.
Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	45	55	22,2%	60	Die Zahl der verkauften Objekte, die ein Vorkaufsrecht auslösen, ist kaum vorhersehbar.
Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung	700	1.619	131,3%	1.700	Die Fallzahl bleibt auf hohem Niveau. Der Planwert wurde zu niedrig angesetzt.
Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	380	450	18,4%	380	Durch straffen Vollzug und die gefestigte Rechtslage konnte der Plan übertroffen werden.
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.500	2.455	63,7%	2.200	Es handelt sich lediglich um einmalige pandemiebedingte Nachholeffekte.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	2021 wurden ca. 67 % weniger Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung überprüft, da coronabedingt zeitweise keine Ortsermittlungen stattfanden. Zudem sind wegen der auf der Online-Meldeplattform eingehenden Hinweise weniger Ortsermittlungen erforderlich. Dennoch konnten 450 zweckentfremdete Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zurückgeführt werden. Für 2022 ist von einem Fallzahlenanstieg auszugehen. Zudem bleibt abzuwarten, wie viele neue Erhaltungssatzungsgebiete ausgewiesen bzw. räumlich erweitert werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	2021 wurden außergewöhnlich hohe Bußgelderlöse in einem besonderen Einzelfall vereinnahmt. Zukünftig werden sich die Erlöse aus Verwaltungsgebühren bei den prognostizierten höheren Fallzahlen auf einem höheren Niveau stabilisieren. Die Kostenentwicklung war stabil und entspricht den Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Das bisherige Fallaufkommen lässt sich mit der vorhandenen Personaldecke ordnungsgemäß bewerkstelligen. Allerdings könnten ein Fallzahlenanstieg und eine weitere Ausweitung der Erhaltungssatzungsgebiete die Personalsituation verschärfen. Daher wird versucht, die offenen Stellen schnellstmöglich zu besetzen.



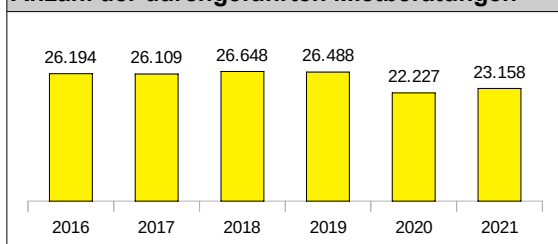
### Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mieter\*innen, Vermieter\*innen und Behörden, um sich über die Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren zu können. Zudem erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für München. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

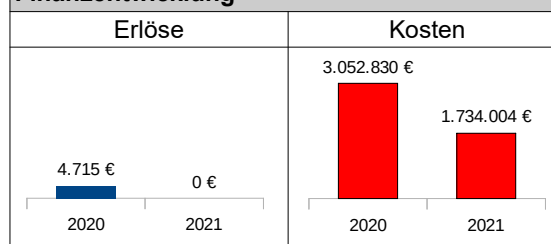
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
13,96	11,91

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,05	85,30 %

### Anzahl der durchgeführten Mietberatungen



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der durchgeführten Beratungen insgesamt	26.900	23.158	-13,9%	23.000	Pandemiebedingt konnten persönliche Beratungen nur eingeschränkt stattfinden.
Geleistete Stunden für das Führen der Geschäftsstelle	558	558	0,0%	558	
Erstellung eines Mietspiegels (Neuerstellung oder Fortschreibung)	1	1	0,0%	0	
Wartezeit für einen persönlichen Vorsprache-termin max. 3 Wochen	90,0%	100,0%	11,1%	90,0%	Beratungen erfolgten häufig telefonisch oder schriftlich, sodass die wenigen Vorsprachetermine ohne Wartezeit durchgeführt werden konnten.
Anzahl der Nachfragen nach dem qualifizierten Mietspiegel für München	320.000	156.060	-51,2%	100.000	Die Anzahl ist kaum steuerbar. Ursachen für weniger Nachfragen sind das neue Tracking-tool und bei abgelehnten Cookies nicht getrackte Zugriffe.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	2021 wurden zwar über 900 Beratungen mehr als noch 2020 durchgeführt. Dennoch liegt das Niveau ungefähr 10 % unterhalb dem der Vorjahre. Pandemiebedingt konnte Parteiverkehr mit persönlichen Beratungen nur eingeschränkt stattfinden. Zudem sind Mitarbeiter*innen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt und stehen für die Mietberatung nicht zur Verfügung. Planmäßig wurde 2021 der Mietspiegel erstellt. Für 2022 ist im Falle der Entspannung der pandemischen Lage von einem Anstieg der Fallzahlen auszugehen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen aus 2020 handelt es sich vor allem um einmalige Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Kosten sind von der Fortschreibung des Mietspiegels abhängig. Während 2020 mehr als 1,31 Mio. € für die Erstellung des Mietspiegels anfielen, wurden 2021 nur knapp 56.000 € für den Druck und die Öffentlichkeitsarbeit ausbezahlt.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit über 85 % auf gutem Niveau. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung wird die Besetzung einer Teamleiter- und zweier neu eingerichteter Berater*innenstellen in 2022 weiter vorangetrieben.

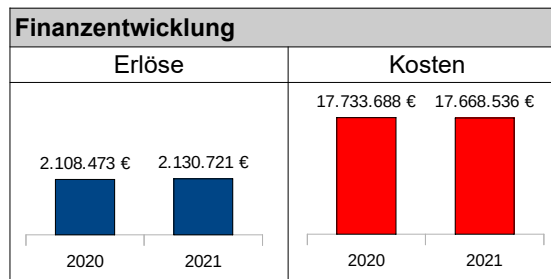
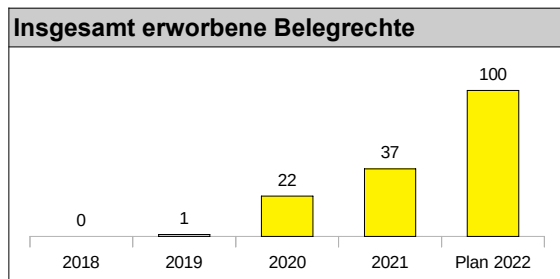


### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Neuauflage des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten ist eine ergänzende Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum im Bestand zu sichern. Für alle förderfähigen Zielgruppen, Bürger\*innen in den unteren Einkommensgruppen und städtische Bedienstete sollen jährlich im Bestand 100 Belegungsrechte angekauft werden. Das Programm wurde bereits auf Wohnungsbaugesellschaften ausgeweitet.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
36,23	32,84

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,39	90,64 %



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Beratungsgespräche mit Wohnungseigentümer*innen Belegrechtsprogramm	200	291	45,5%	200	Das Interesse am Belegrechtsprogramm fiel höher aus als ursprünglich erwartet.
Insgesamt erworbene Belegrechte	100	37	-63,0%	100	Oft wurde die Zusammenarbeit nach dem erstellten Mietwertgutachten wegen der Diskrepanz zwischen erwarteter und genehmigter Miete beendet. Statt 60 konnten lediglich 22 Wohnungen von Vonovia aufgenommen werden.
> davon von Privateigentümer*innen	15	15	0,0%	15	
> davon von gewerblichen Eigentümer*innen	60	22	-63,3%	60	
Tauschanzeigen Wohnungsbörse	500	557	11,4%	350	Infoanzeigen und ein Artikel im GWG-Journal haben ein großes Interesse geweckt.
Durchgeführte Wohnungstausche	20	15	-25,0%	15	Es gab 5 Tauschkonstellationen, die sich aufgrund der langen Vorläufe in das Jahr 2022 verschoben haben.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im Bereich Belegrechtsprogramm wurde die Zielzahl von 100 Belegrechten trotz der vielen Beratungsgespräche nicht erreicht. Vor allem konnten nur 22 der 60 vertraglich vereinbarten Wohnungen der Vonovia in das Belegrechtsprogramm aufgenommen werden. Eine Evaluation im Jahr 2022 soll helfen, Hemmnisse zu erkennen, um gegebenenfalls Rahmenbedingungen anzupassen. Im Bereich der Wohnungstauschbörse war aufgrund guter Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Anzahl an Tauschanfragen zu verzeichnen. Für 2022 ist jedoch ein Rückgang zu erwarten, da viele der Interessent*innen wahrscheinlich bereits 2021 erreicht wurden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Entwicklung der Erlöse und Kosten im Jahr 2021 war stabil und entspricht den Erwartungen. Für die Wohnungsbörse stehen 2022 keine Mittel zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften erfolgen. Die für das Belegrechtsprogramm eingestellten investiven Mittel werden 2022 voraussichtlich nicht vollständig ausgereicht werden.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit über 90 % liegt die Besetzungsquote auf gutem Niveau. Allerdings kommt es 2023 wegen Umstrukturierungen vereinzelt zu Änderungen der Personalzuordnung zu den Produkten, was sich in diesem Produkt abzeichnen wird.



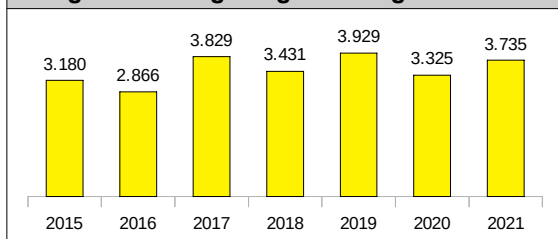
### Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter\*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

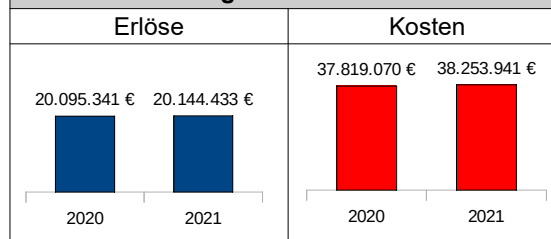
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
132,98	112,73

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
20,25	84,77 %

### Erfolgte Wohnungsvergaben insgesamt



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Gestellte Anträge auf Registrierung	37.000	31.279	-15,5%	31.000	Die Verlängerung der Laufzeit der Registrierbescheide auf 2 Jahre reduzierte die Zahl der Wiederholungsanträge.
Anträge in Bearbeitung	10.000	13.852	38,5%	8.000	Der Planwert konnte nicht erreicht werden. Jedoch sanken die Antragsrückstände.
Registrierungen (Haushalte) gesamt	18.000	19.440	8,0%	25.000	Vor allem der Abbau der Antragsrückstände führte zu dem Anstieg der Registrierungen.
Wohnungsvergaben gesamt	3.500	3.735	6,7%	3.500	Durch vermehrte Baufertigstellungen konnten überplanmäßig viele Vergaben erfolgen.
Erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	2.800	2.697	-3,7%	2.700	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Durch die Verlängerung der Registrierbescheide (Einkommensstufe I) sowie der München-Modell-Bescheide (Einkommensstufe III) sind die Antragseingänge 2021 um mehr als 10 % gesunken. Die ergriffenen Maßnahmen zum Abbau der Antragsrückstände zeigen Wirkung. So sanken die Rückstände acht Monate in Folge und es konnten 46 % mehr Registrierungen vorgenommen werden als noch im Vorjahreszeitraum. Sofern die Antragseingänge nicht steigen, ist mit einem weiteren Abbau zu rechnen. Die Wohnungsvergaben konnten aufgrund der Fertigstellungsraten im geförderten Wohnungsbau um ca. 12,3 % gesteigert werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Finanzentwicklung 2021 war erwartungsgemäß stabil. In den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg der Erlöse und Kosten zu rechnen, da die Fertigstellungsraten im geförderten Wohnungsbau zu erhöhten Auszahlungen von Leistungen der EOZF führen, die zu 100 % von der Regierung von Oberbayern erstattet werden.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit ca. 85 % auf einem grundsätzlich ordentlichen Niveau. Allerdings konnten mit der aktuellen Personaldecke die erheblichen Steigerungen der Antragszahlen der letzten Jahre nicht vollständig abgefangen werden, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg der Antragsrückstände kam. Neben den bereits ergriffenen Maßnahmen ist es daher zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich, offene Stellen zeitnah nachzubeseetzen.



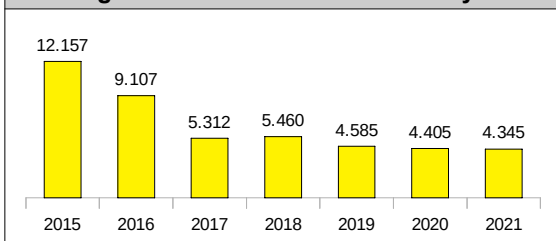
### Kurzbeschreibung des Produktes

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt.

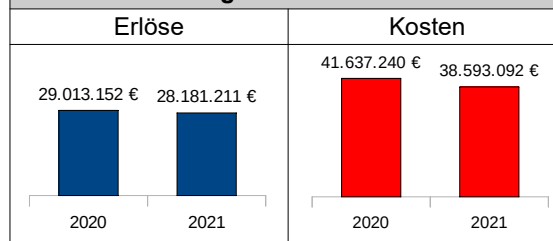
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
148,28	83,02

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
65,26	55,99 %

### Leistungsbezieher\*innen nach dem AsylbLG



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	4.500	4.345	-3,4%	4.450	
Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	2.250	2.571	14,3%	2.448	Es handelt sich um Neufälle, bei denen erstmals Leistungen gewährt werden.
Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	2.250	1.774	-21,2%	2.002	Häufig wurden gesetzliche Voraussetzungen nach § 2 AsylbLG aufgrund von Einkommen oder des Wechsels in andere Leistungssysteme nicht mehr erfüllt.
Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.050	3.911	-3,4%	4.005	
Anzahl der eingelegten Widersprüche	80	97	21,3%	115	Ein Großteil der Widersprüche richtet sich gegen Leistungskürzungen nach § 1a AsylbLG.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

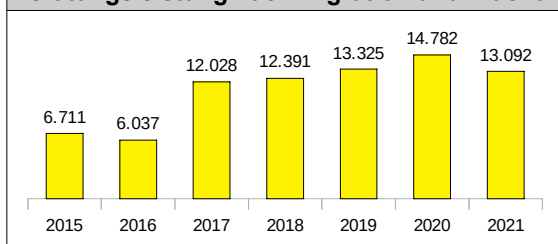
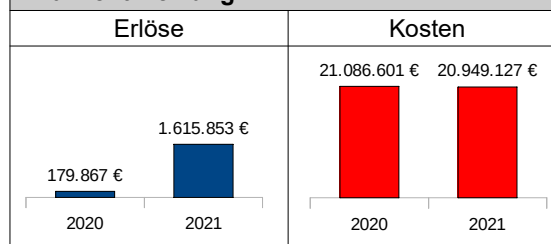
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Der Trend rückläufiger Fallzahlen setzte sich bis August 2021 fort. Allerdings ist seit September ein stetiger Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Die Zahl der Asylerst- und Folgeanträge ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Für 2022 ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Ukraine-Kriegs ein erheblicher Zuwachs bei den Zugangszahlen zu erwarten. Auch im Geschäftsjahr 2021 gingen nach wie vor Widersprüche gegen die Gewährung der 2019 eingeführten Regelbedarfsstufe in sog. Sammelunterkünften ein.
<b>Finanzentwicklung</b>	Während die Erlöse im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 beinahe unverändert blieben, ist bei den Kosten entsprechend des niedrigen Fallzahlaufkommens ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Für 2022 ist aufgrund des erwarteten Zuwachses bei der Zahl der Leistungsberechtigten mit einem deutlichen Anstieg der Kosten für Unterkunft zu rechnen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit weniger als 56 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Steigen die Fallzahlen im Geschäftsjahr 2022 in dem erwarteten Umfang, kann das Fallzahlaufkommen mit dem vorhandenen Personalbestand nicht aufgefangen werden. Daher ist es angesichts der aktuellen Entwicklungen dringend erforderlich, offene Stellen zu besetzen und die Besetzungsquote zu steigern.


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zudem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Weitere Fachbereiche sind Bildung, Qualifizierung, Rückkehrberatung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
67,98	56,56

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
11,42	83,20 %

**Beratungsleistung nach Migration und Flucht**

**Finanzentwicklung**


Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Plätze in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachen-, Qualifizierungsmaßnahmen	1.750	1.960	12,0%	2.050	Viele Kurse konnten in Online-Formaten oder in Präsenz unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben stattfinden.
Erfolgreiche Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen etc.	84,0%	80,0%	-4,8%	85,0%	
Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.000	7.134	1,9%	7.500	
Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	4.500	5.958	32,4%	5.000	Die Nachfrage nach dem Angebot ist unverändert hoch.
Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	650	570	-12,3%	600	Durch die Verschlechterung der Sozial- und Wirtschaftssituation in vielen Ländern war das Interesse rückläufig.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

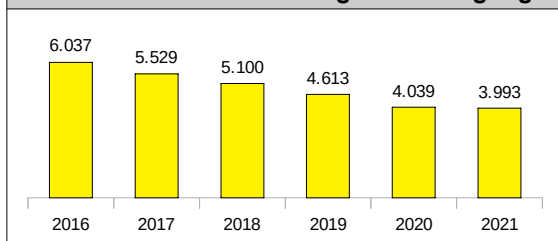
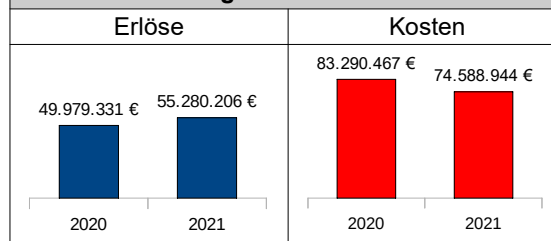
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Der Beratungsbedarf im IBZ Sprache und Beruf und der Servicestelle war auch 2021 hoch. Zum Ende des Jahres betrug die Wartezeit auf einen Beratungstermin zwischen 12 und 14 Wochen. Während Präsenzberatung pandemiebedingt nur eingeschränkt erfolgen konnte, wurde verstärkt auf telefonische Beratung und Online-Formate umgestellt. Im Bereich Rückkehr waren die Fallzahlen zwar insgesamt leicht rückläufig. Für das Jahr 2022 ist hier jedoch im Falle der Entspannung der pandemischen Lage mit einer Steigerung des Fallzahlenniveaus zu rechnen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erstattungen aus EU-Mitteln für die Projekte Coming Home, Migranet und FIBA werden erst nach einer längeren Prüfung ausbezahlt und gehen nicht immer in gleichen Abständen ein. Die Kostenentwicklung war erwartungsgemäß stabil.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit 83,2 % auf einem grundsätzlich ordentlichen Niveau. Allerdings kann das seit 2017 sehr hohe Fallzahlaufkommen mit dem aktuellen Personalbestand nicht vollständig aufgefangen werden, sodass nicht alle Beratungsanfragen zeitnah bearbeitet werden können. Daher und angesichts des Ukraine-Kriegs soll die Besetzungsquote schnellstmöglich gesteigert werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz verpflichtet. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTIQ\*) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
261,79	232,42

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
29,37	88,78 %

**Plätze kommunale Flüchtlingsunterbringung****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Einrichtungen in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	21	21	0,0%	21	
Plätze in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	3.993	3.993	0,0%	4.225	Die Unterkunft Klausenburgerstraße wird 2022 von 168 auf 400 Plätze aufgestockt.
Gesamtzahl Betreute in Unterkünften	7.950	7.950	0,0%	8.729	Durch die Erweiterung und Neueröffnung von Unterkünften wird die Gesamtzahl der Betreuten 2022 steigen.
Belegungsauslastung in stadteigener Unterbringung	90,0%	90,0%	0,0%	90,0%	
Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	220	220	0,0%	234	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahlentwicklung im Geschäftsjahr 2021 verlief plangemäß. Auch gegenüber 2020 sind keine größeren Veränderungen zu verzeichnen. Durch die Erweiterung einer dezentralen Unterkunft und der Neueröffnung von zwei staatlichen Unterkünften wird die Gesamtzahl der Betreuten 2022 steigen. Im Bereich der städtischen Objekte eröffnet ein Wohnprojekt in der Schaufeleinstraße. Zudem werden Wohnungen in der Zwischennutzung von der GEWOFAG angemietet, was zu einer Erhöhung der Kapazitäten auf 1.150 Plätze führt. Für 2022 ist angesichts des Ukraine-Kriegs ein erheblicher Zuwachs bei den Zugangszahlen zu erwarten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die höheren Erlöse 2021 resultieren aus erfolgreichen Nachverhandlungen mit der Regierung von Oberbayern für bereits geschlossene Unterkünfte und nicht realisierte Objekte. Zudem erfolgten Nachzahlungen für bisher nicht erstattete Sicherheitsdienstleistungen. Im Bereich der dezentralen Unterkünfte fielen geringere Kosten für Sicherheitsdienstleistungen an. Des Weiteren hatten Objektschließungen eine Kostenreduzierung zur Folge. Insgesamt entspricht die Finanzentwicklung noch ungefähr den Erwartungen. Für 2022 ist mit einem deutlichen Anstieg der Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten zu rechnen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit ca. 89 % auf einem guten Niveau. Kommt es aber zu den Platzzahlsteigerungen, hat dies eine Ausweitung der geförderten VZÄ der Asylsozialberatung zur Folge. Eine entsprechende Anpassung im Bereich der städtisch geführten Objekte ist dann zur Standarderhaltung ebenfalls erforderlich.





## **3.4 Produktentwicklung Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser**

**Produktcontrolling zum Stand 31.12.2021**  
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2021

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander





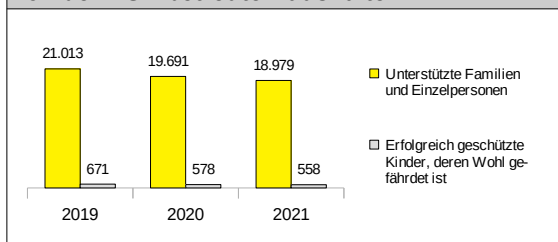
### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Bezirkssozialarbeit unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept in Form von Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie der Vermittlung von geeigneten Hilfen. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psychosoziale Beratung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Seit Mitte des Jahres 2021 arbeitet die BSA in dem Zwei-Dienste-Modell nach der neuen Steuerungslogik.

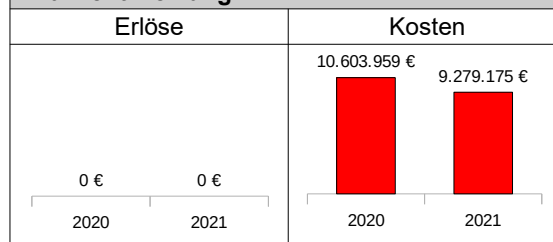
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
385,66	337,89

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
47,77	87,61 %

### Von der BSA betreute Haushalte



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/V-Ist	Plan 2022	Erläuterungen
BSA unterstützt Familien und Einzelpersonen, die sich selbst nicht helfen können	20.000	18.979	-5,1%	19.000	
> mit Kinderschutz	4.380	4.305	-1,7%	4.100	
> mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	8.249	8.176	-0,9%	7.500	
> mit Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	2.210	2.208	-0,1%	2.100	
> mit Erwachsenenhilfe und Wohnen	5.718	6.117	7,0%	5.200	
> mit Erwachsenengefährdung	843	830	-1,6%	800	
BSA schützt erfolgreich Kinder, deren Wohl gefährdet ist	700	558	-20,3%	550	Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich stärker niedergeschlagen als ursprünglich erwartet.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Entwicklung 2021 war insgesamt unterplanmäßig. Wie bereits 2020 ist unter anderem aufgrund der erschwerten pandemiebedingten Rahmenbedingungen und wegen der hohen Personalfuktuation ein weiterer Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Fälle über einen deutlich längeren Zeitraum nachgehend begleitet und daher konnten insgesamt weniger Schutzkonzepte beendet werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Erlöse werden in diesem Produkt nicht generiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten im Haushaltsjahr 2021 um ca. 12,3 % gesunken. Hierbei handelt es sich um Personalkosten, die nur bedingt planbar sind.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit über 87 % auf einem guten Niveau. Der Fokus liegt aktuell auf der Umsetzung des Zwei-Dienste-Modells. Zur Sicherstellung einer anhaltend ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung wird versucht, im Haushaltsjahr 2022 die Besetzungsquote weiter zu steigern.





## **3.5 Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement**

**Produktcontrolling zum Stand 31.12.2021**  
Anlage zum Geschäftsbericht für das Jahr 2021

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander





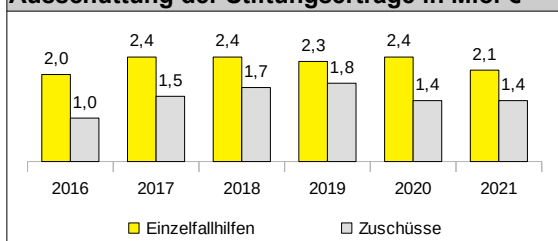
### Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können ergänzend einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not (Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (Zuschüsse) geleistet werden. 182 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen vom hohen sozialen Engagement. Zudem werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet. Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potenzieller Stifter\*innen die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potenzielle Stifter\*innen beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

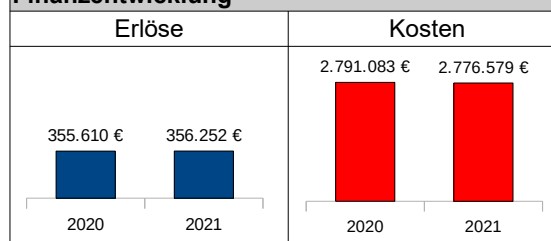
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
20,88	18,36

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,52	87,92 %

### Ausschüttung der Stiftungserträge in Mio. €



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben	6.500	6.481	-0,3%	6.400	
Anzahl der Einrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	170	133	-21,8%	130	Der Bedarf an Stiftungsmitteln war geringer, da coronabedingt weniger förderungsbedürftige Projekte stattfanden.
Anzahl beratener potenzieller Stifter*innen	85	91	7,1%	80	Das Interesse ist weiterhin hoch.
Familien und Kinder, die Stiftungsmittel erhalten haben	55,0%	41,2%	-25,1%	55,0%	Die Vergabe von Stiftungsmitteln an Familien und Kinder sowie an Kinder- und Jugendeinrichtungen wird auf Grundlage eines formalen Antrags bewilligt und orientiert sich an den gemeldeten Bedarfen.
Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	30,0%	43,0%	43,3%	30,0%	

### Einschätzung der Produktentwicklung mit Ausblick für das restliche Geschäftsjahr 2021

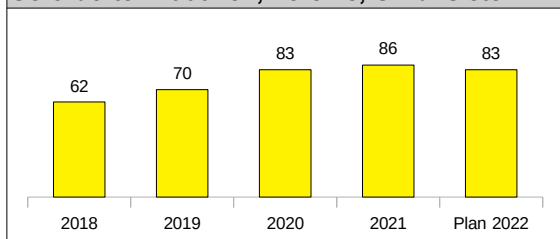
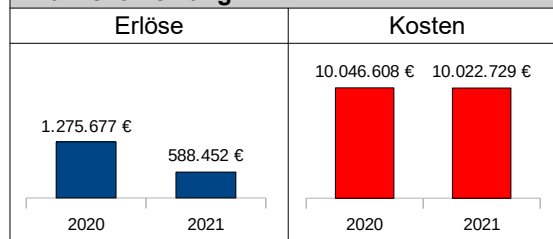
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Vergabe von Stiftungsmitteln an bedürftige Personen bzw. an gemeinnützige Einrichtungen erfolgt auf Grundlage eines formalen Antrags und orientiert sich damit an den gemeldeten Bedarfen. Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben, auch im Geschäftsjahr 2021 bei ca. 6.500. Der Bedarf an Stiftungsmitteln an Personen in Form von Einzelfallhilfen und an Einrichtungen in Form von Zuschüssen bleibt weiter bestehen. Zudem ist das Interesse potenzieller Stifter*innen weiterhin hoch. Angesichts der stabilen Entwicklung wird für 2022 von einem ungefähr gleichbleibenden Fallzahlauftreten ausgegangen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Sowohl die Kosten als auch die Erlöse entsprechen erwartungsgemäß beinahe unverändert dem Vorjahresniveau. Die Finanzentwicklung 2021 war stabil.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit knapp 88 % liegt die Besetzungsquote im Bereich der Stiftungsverwaltung auf gutem Niveau. Um jedoch vorhandene Personalausfälle zu kompensieren und eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auch in Zukunft zu gewährleisten, wird in 2022 angestrebt, mindestens zwei VZÄ der offenen Stellen nachzubesetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe arbeitet das Sozialreferat mit Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Das Sachgebiet Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
25,87	17,96

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
7,90	69,45 %

**Geförderte Initiativen, Vereine, GmbHS etc.****Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2021	Ist zum 31.12.2021	Verhältnis Plan/Ist	Plan 2022	Erläuterungen
Geförderte Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	83	86	3,6%	83	
> davon sind von und für Migrant*innen	70,0%	64,0%	-8,6%	65,0%	Der Planwert wurde zu hoch angesetzt und konnte nicht erreicht werden.
Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine usw. von und für Migrant*innen	595.000 €	718.377 €	20,7%	700.000 €	Im Bereich Migration hat sich der Auszahlungsumfang erhöht. Der Planwert für 2021 wurde zu niedrig angesetzt.
Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren	2.700	2.650	-1,9%	2.700	
Zuschusshöhe an Freiwilligenagenturen und -zentren	1.564.828 €	1.584.227 €	1,2%	1.583.787 €	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahlentwicklung 2021 verlief grundsätzlich im Rahmen der Erwartungen. Insbesondere die Zahl der Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren blieb auf beinahe unverändertem Niveau. Lediglich bei den ausgereichten Mitteln an Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen kam es aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Auszahlungsumfangs zu größeren Abweichungen. Der Planwert für 2021 wurde hier zu niedrig angesetzt. Für 2022 wird angesichts der Entwicklung der letzten Jahre mit keinen größeren Änderungen im Fallzahlaufkommen gerechnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse bei der Beratung zu und der Vermittlung in Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe waren im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 rückläufig. Es handelt sich um Spenden und Schenkungsmittel, deren Höhe und Aufkommen nicht steuerbar ist. Bei den Kosten sind nur geringe Abweichungen feststellbar. Hier entspricht die Entwicklung der des Vorjahres.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit weniger als 70 % auf niedrigem Niveau. Eine reguläre Aufgabenerfüllung ist mit der aktuellen Personaldecke nur schwer und in begrenztem Umfang möglich. Daher ist für das Geschäftsjahr 2022 die zeitnahe Nachbesetzung freier Stellen angestrebt.



## 4. Glossar/Legende



Arbeitslosenquote (ALQ) Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt\*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

$$\text{ALQ} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ASZ	Alten- und Service-Zentrum
AufnG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)
BSA	Bezirkssozialarbeit
BuT	Bildung und Teilhabe
CH	Clearinghäusern
EgH	Eingliederungshilfe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOZF	Einkommensorientierte Zusatzförderung
Grundsicherung (GruSi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.
HH	Haushalte
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege
IBZ Sprache & Beruf	Integrationsberatungszentrum Sprache & Beruf
KiZ	Kinderzuschlagsbezug
KOF	Kriegsopferfürsorge
LfF	Landesamt für Finanzen
NBT	Nachbarschaftstreff
NQ	Städtische Notquartiere
RBS	Referat für Bildung und Sport
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Std.	Stunden
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
WG	Wohngemeinschaften



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.